Zeitschrift: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens

Herausgeber: Historischer Verein Nidwalden

Band: 11 (1938)

Artikel: Grenzbesetzung und Kriegwirtschaft in Unterwalden nid dem Wald anno 1798

Autor: Niederberger, Ferdinand

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-698287

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Heft XI. 1938

Beiträge zur Geschichte Nidwaldens

Herausgegeben
vom historischen Verein von Nidwalden

Heft XI.

1938

Stans 1938 - Verlag Josef von Matt

Buchdruckerei Paul von Matt & Cie.

Grenzbesetzung und Kriegwirtschaft in Unterwalden nid dem Wald anno 1798.

Von Ferdinand Niederberger, Staatsarchivar.

Staatsleitung.

Der „ehrende Ausschuß".

Am 28. August 1798[1] haben alle Uertenen des Landes (ohne Hergiswil) ihren Abgeordneten zur Beratung der Landesverteidigung in den „ehrenden Ausschuß" ernannt.[2] In einer Vorbesprechung hinter verschlossener Tür behandelte er die Emigration und die Verpflegung der Truppen, beratschlagte über Eingaben und Anträge an das Volk[3] und kontrollierte die Briefe der helvetischen Behörden an hiesige Personen oder Amtsstellen.[4]

Die Landsgemeinde.

Die Landesgeistlichkeit, Mitglieder der ehemaligen Landesbehörden und das gesamte Landvolk traten am 29. August 1798 in Wil an der Aa zu einer Landsgemeinde zusammen.[5] Herr alt Landvogt Barmettler wurde einstweilen zum Vorsitzenden und Franz Josef Maria Gut zum Schreiber ernannt. Als Weibel amteten alt Aawasservogt Melchior Gut, Stans, Alois Christen,

---

[1] Beilage I.
[2] Beilage II, Abs. 4.
[3] Beilage II, II, Abs. 1, 3, 2.
[4] Beilage II, Abs. 7.
[5] Beilage III.

Wolfenschießen und Hans Josef Achermann, Ennetbürgen.[6] Die Landsgemeinde billigte die Anträge des ehrenden Ausschusses. Sie verweigerte die Auslieferung von geistlichen und weltlichen Mitlandsleuten an die helvetische Republik; genehmigte das Truppenaufgebot und die Mundportion für die Soldaten;[7] verhängte die Grenzsperre gegen jede einheimische Auswanderung[8] und erkannte, gestützt auf die Vertragsverletzung der helvetischen Regierung, die Aufhebung der Kapitulation, Annullierung der Konstitution und Abbruch der diplomatischen Beziehungen.[9] Scharfe Maßnahmen gegen landesfeindliche Umtriebe wurden aufgestellt;[10] die Aufnahme einer Kriegsanleihe[11] und der Einzug der Landesinsignien[12] beschlossen; der Mobilmachungsbefehl erlassen[13] und alle öffentlichen Gewalten durch Generalvollmacht (im übrigen alles in allem nach Gutfinden) an den „hochweisen Kriegsrat", vormals „ehrenden Ausschuß", übertragen.[14]

Der „hochweise Kriegsrat".

Vom Volke mit aller Machtvollkommenheit ausgestattet, ging der Kriegsrat unverzüglich an die Arbeit. Er faßte nur bei vollzähliger Anwesenheit der Ratsmitglieder wichtige Beschlüsse[15] und erledigte in elf Tagen, bis zum 9. September, 289 Geschäfte.[16] Ein ganzer Stab von Hilfspersonal stand ihm dabei zur Verfügung.

Hr. Franz Schmitter als Kommandant in Reserve,

Wachtmeister Niklaus Odermatt, Weingarten, als Ortskommandant von Stans und später auch als Heerespolizist,

---

[6] Beilage III, Abs. 1.
[7] Beilage II, II, Abs. 5, 11; III, 2; II, 6, 9; III, 3.
[8] Beilage II, Abs. 8; III, 5.
[9] Beilage III, Abs. 2.
[10] Beilage III, Abs. 4.
[11] Beilage III, Abs. 7.
[12] Beilage III, Abs. 8.
[13] Beilage III, Abs. 9.
[14] Beilage III, Abs. 6.
[15] Beilage IV, Abs. 110.
[16] Beilage IV, V, VI, VII, VIII, IX.

Hr. Bernhard Odermatt als Spritzenchef mit seinem Gesell Kaspar Käslin,

Hr. Xaver Christen in Alpnach als Kommissär in Obwalden,

Hrn. Michael Achermann, Beckenried, und Valentin Ambauen als Abgesandte in Uri,

Hrn. Jakob Würsch, Emmetten, und Josef Durrer, Beckenried, als Gesandte,

Hr. Landsfähnrich Käslin als Friedensvermittler beim Militär,

Hr. Pfarrhelfer Kaspar Josef Lussi als Missionär für Mäßigung und Disziplin und als Empfangsabgeordneter für fremde Hilfstruppen,

Hr. Pfarrer von Beckenried als Korneinkäufer in Brunnen,

Hr. Maria Amstad als Korneinkäufer,

Hr. Wendelin Wigerts von Schwyz als Agent für Pulver und Blei nach Brunnen,

Hr. Jos. Zimmermann, Stelli, als Fremdenpolizist,

Hr. Titburtius Käslin als Heerespolizist,

Hr. Josef Trachsler als Hilfsschreiber,

der Weibel von Wolfenschießen als Ersatz-Landweibel,

Hr. Leodegar Rothenfluh als Läufer,

Hr. Johann Würsch von Emmetten als Meldeläufer,

weitere 5 Freiwillige [17] und

3 Pferde mit 2 Mann für Meldedienst und zur Verwendung nach Erfordernis. [18]

Landesinsignien.

Mit dem Regierungsauftrag erhielt der Kriegsrat die Landessiegel und Insiegel in seine Hand. Auf Befehl der Landsgemeinde holte sie der Läufer sofort beim Präsidenten

[17] Beilage III, Abs. 2; IV, 3, 29; VIII, 9; IV, 58, 60, 83, 93, 157, 239, 315, 122, 234, 276, 149, 164, 220, 241, 245, 294, 303; VIII, 18.

[18] Beilage IV, Abs. 14, 37, 38, 80.

Keyser ab. Helmi und Landespanner kamen erst am Tage vor dem Ueberfall aus den vereinsamten Magistratenstuben aufs Rathaus.[19]

Kriegspolitik.

Zu einem Angriff auf Nidwalden liegen die günstigsten Ausgangsstellungen in Obwalden. Diese Tatsache war dem Kriegsrat bekannt. Mit eifriger Propaganda versuchte er darum vor allem, Obwalden an seine Seite zu bringen, um mit der Bildung einer entsprechend stärkeren alliierten Kriegsmacht die Besetzung des Brünig- und Renggpasses, das heißt die beste Sicherung der gefährlichsten Stellen der eigenen Front, zu erreichen. Er verfaßte einen Aufruf an die Mitbrüder von Ob dem Wald und sandte damit den Nidwaldner Xaver Christen in Alpnach zur Werbung von politischen Gesinnungsfreunden in Obwalden herum. Geschickt wurde darin an die alte treue Bundesbruderschaft, Freiheit und Unabhängigkeit erinnert, auf die Greuel und Verwüstungen des Feindes hingewiesen, von versprochener Unterstützung des Kaisers berichtet und zu gemeinsamer machtvoller Vertreibung der Eindringlinge aufgefordert. Mit den gewonnenen Gesinnungsfreunden in den Nachbargebieten ringsum trat man in Fühlung. Zwischen Obwalden war Hauptmann Barmettler in Ennetmoos Verbindungsmann; ein anderer wurde für das Haslital gesucht und über Seelisberg stand Kirchmeier Xaver Würsch in Emmetten mit den Morschachern in Signalverbindung. Alle Bemühungen, die Nachbarkantone zum offenen Mithalten zu gewinnen, mißlangen aber, wie der Kriegsrat selbst an den kaiserlichen General schrieb, „daß unsere ältesten Brüder und lieben Landleute von Schwyz und Uri die gleiche Gesinnung wie wir haben, aber durch die Machtsprüche ihrer constitutionellen Regierung noch zu sehr gehemmt sind". Zum Kundschafterdienst ins feindliche Aufmarschgebiet sandte man nur eingeweihte und zuverlässige Leute. Für den Fall eines feindlichen Einbruches in Nidwalden wurde

[19] Beilage III, Abs. 8; IV, 4, 286, 287.

schon frühzeitig Sicherung oder Vernichtung aller Kriegsratakten angeordnet.[20]

Landesbittgebet.

Dem „Totengräber Mili" Anna Marie von Matt war befohlen, mit unschuldigen Kindern täglich vor der schmerzhaften Mutter Gottes im Beinhaus zu Hilf den armen Seelen im Fegfeuer einen Rosenkranz zu beten. Almosen gab der Kriegsrat, und am 7. September läuteten im ganzen Lande alle Glocken zum Gebet vor dem Allerhöchsten um baldige Erlösung.[21]

Militärische Besetzung der Landesgrenzen.

Aufgebot zur Wehrpflicht und Mobilmachung.

Zur Verteidigung von Religion, Vaterland und Eigentum wurden sämtliche wehrfähigen Nidwaldner als dienstpflichtig aufgeboten.[22] Die meiste Mannschaft leistete willig Folge; andere, eine ganze Anzahl, aber versuchten um den Dienst herum zu kommen, so daß der Kriegsrat während der ganzen Grenzbesetzungszeit weitere persönliche Nach-Aufgebote mit Strafandrohung an die Säumigen erlassen mußte.[23] Am 29. August, abends 7 Uhr, traten die Soldaten einzeln und rottweise mit ihren Offizieren in Stans an, faßten Munition und marschierten unter ihren Kommandanten an die Grenze ab.[24] Da Kranke und Gebrechliche ohne weiteres zu Hause blieben und gesundheitlich Schwache ihre Dispensgesuche dem

[20] Beilage V, IV, Abs. 60; VIII, 10; IV, 252, 88, 227, 133, 168; IX, IV, 108, 238; VI, VIII, 11; IV, 103, 291, 202.
[21] Beilage IV, Abs. 120, 162, 247, 261, 262.
[22] Beilage II, Abs. 9; III, 9.
[23] Beilage IV, Abs. 16, 33, 51, 53, 71, 106, 109, 143, 147, 186, 209, 214, 309, 310; VIII, 16.
[24] Beilage III, Abs. 9; VIII, 1, 3; IV, 10.

Kriegsrat vorzutragen hatten, gab es weder eine Eintrittsmusterung noch eine ärztliche Untersuchung für die Eingerückten.[25] Weitere Mobilmachungs-Arbeiten wurden größtenteils erst am Truppenstandort durchgeführt. So meldet Hauptmann Josef Anton Achermann am 1. September, daß in der 4. Rotte „viele" fehlen; Hauptmann Melchior Gut zählt am 2. September 18 fehlende Mann in der 10. Rotte auf; die Liste von der 9. Rotte vom 3. September gibt 10 Absenzen an, davon sind 4 Mann abkommandiert, einer krank und 5 geflohen, und am 4. September meldet Scharfschützenhauptmann Anton Dönni, daß seine Kompagnie „noch nicht komplett" ist und verlangt, daß die noch da und dort im Lande befindlichen Scharfschützen zu ihm geschickt werden.[26] Die Ersetzung geflüchteter Offiziere stand zuerst der betreffenden Rotte durch Wahl von geeigneten Leuten aus ihrem Mannschaftsbestande zu, später erhielt auch der Generalkommandant diese Befugnis für alle Grade und Truppen. Grundsätzlich hatte für jeden Fehlenden seine Uerte einen tauglichen Ersatzmann aus dem Landsturm zu stellen, der aber nicht in die Korpskontrolle der betreffenden Einheit des Auszuges eingeschrieben wurde.[27] Die Offiziere im Land hatten sich ihrer Kompagnien anzunehmen und sie zu organisieren. Der Kriegsrat bewilligte die Wegnahme geeigneter Leute aus den Einheiten zur Formierung neuer Truppenabteilungen und überließ die Ausführung dem zur betreffenden Abteilung ernannten Kommandanten.[28]

Offiziers-Etat.

Militärbehörde:	Der Kriegsrat.	
Militärbeamte:	Zeugwart:	Schmitter.
Platzkommmandant:	Buochs:	Fürsprech Wyrsch.
	Emmetten:	2. Sept. 98 (Dat. d. Ernennung) Kirchmeier Xaver Würsch.

[25] Beilage IV, Abs. 91; VIII, 13; IV, 209, 273.
[26] Beilage IV, Abs. 91; VIII, 12, 13, 16.
[27] Beilage VIII, Abs. 2; IV, 26, 9, 63, 91.
[28] Beilage VIII, Abs. 1; IV, 27, 170.

Offiziere:

Generalkommandant:	Fruonz.
Abschnittskommandant:	
Stansstad:	Würsch.
Kehrsiten:	Karl Andacher.
Beckenried:	3. Sept. 98 Unterlieutenant Balthasar Ettlin
Untere Naas:	4. Sept. 98 Remigi Niederberger
Aecherli:	6. Sept. 98 Felix Näpflin
Allweg:	6. Sept. 98 Franz Schmitter
St. Jakob:	6. Sept. 98 Hauptmann Johann Jos. Achermann, Kommandant der 1. Rotte
Emmetten:	7. Sept. 98 Hauptmann Hans Melchior Würsch
Trübsee-Joch:	8. Sept. 98 N. N.

Stab:

Major Anton Joller (gewesener Feldweibel der 9. Rotte)

Infanterie:

Kdt. der 1. Rotte (Rohren):	Hptm. Joh. Jos. Achermann, seit 6. Sept. 98 zugleich Kdt. des Grenzabschnittes St. Jakob
Kdt. der 4. Rotte:	Hptm. Jos. Ant. Achermann
Kdt. der 9. Rotte:	Hptm. Jakob Horlacher
Kdt. der 10. Rotte:	Hptm. Melch. Gut
Kdt. der Scharfschützen (obere March):	Hptm. Ant. Dönni
Kdt. einer Rotte:	Hptm. Barmettler
Kdt. einer Rotte:	Anton Waser
Kdt. einer Rotte (Allweg):	Joh. Melch. Käslin
Kdtn. der Schwyzer-Truppen:	N. N.
Kdt. für spezielle Verwendung:	
untere Naas:	4. Sept. 98 Frz. Jos. v. Holzen
untere Naas:	4. Sept. 98 Melch. Amstad, Sack
Stans:	4. Sept. 98 Unterlieutnant N. N.
Kdt. zur Verwendung im Landsturm:	3. Sept. 98 Hptm. z. D. Alois Achermann (gewesener Kdt. der 9. Rotte)
Oberlieutnant:	Waser
Unterlieutnant:	Balthasar Ettlin, seit 3. Sept. 98 Kommandant des Grenzabschnittes Beckenried,
Unterlieutnant:	N. N. 4. Sept. 98 für spezielle Verwendung in Stans
Lieutnant:	Kaspar Businger am 30. Aug. 98 Chef der Waffen-Razzia

Lieutnant:	Xaver Trachsler (zu Ennetmoos)
Der Offizier auf Großächerli:	N. N.

Artillerie:

Kanonierkommandant:	Felix Schilliger
Bttr.chef (Stansstad):	Zundelnazi
„ (30. Aug. 98 Allweg, 31. Aug. 98 Stansstad):	Felix Flüeler
„ (31. Aug. 98 Stansstad, 3. Sept. 98 nach dem Lopper):	Viktor Steiner:
„ (3. Sept. 98 Allweg):	Meister Duxer

Sanität:

Chyrurg: Rothenfluh
Scherer: Flury
Tierarzt: 2. Sept. 98 Franz Josef Spichtig

Verpflegung:

Generalquartiermeister:	Hptm. Kaspar Schmitter
Quartiermeister (für Mehl und Brot):	29. Aug. 98 Josef Trachsler
„	29. Aug. 98 Fidel Föri
„ (Buochs):	Wyrsch
„	Alois Zelger
Zahlmeister (Allweg):	30. Aug. 98 Benedikt Käslin

Feldprediger:

Ennetmoos:	29. Aug. 98 ein Kapuziner
Wiesenberg-Großächerli:	29. Aug. 98 Pater Gabriel
Müetterschwandenberg:	4. Sept. 98 ein Kapuziner.[29]

Organisation der Wehrmacht.

Die alten Nidwaldner kannten zwei Heeresklassen: „Soldaten und Sturm" (Auszug und Landsturm). Im Auszug diente die eigentliche aktive Miliz, eingeteilt in die beiden Truppengattungen Infanterie (Füsiliere u. Scharfschützen) und Artillerie. Truppeneinheiten waren die Rotte oder Kompagnie und die Batterie. Es müssen 10 Rotten,

[29] Beilage IV, Abs. 6, 8, 10, 11; VIII, 13; IV, 24, 26, 27, 30, 34, 45, 46, 54, 55, 58, 67, 77, 79, 87, 91, 97, 98, 102, 109, 117, 122, 123, 126, 127, 128, 132, 137, 138, 141, 142, 155, 156, 163, 165, 168, 170, 174, 180, 181, 182, 194, 199, 207, 229, 234, 237, 242, 243, 248, 257, 260, 270, 272, 274, 289, 290, 292, 299, 302, 303; VI, VIII, 5, 8, 11, 13, 14, 16, 17, 19.

worunter eine Scharfschützen- und eine aus Füsilieren und Scharfschützen gemischte Kompagnie (9. Rotte) bestanden haben. Artilleristen waren nur wenige vorhanden, so daß im Ernstfalle die notwendigen Mannschaftsbestände zu den Batterien mit Zuzug geeigneter Infanteristen gebildet werden mußten. Der Landsturm umfaßte alle Wehrmänner, deren Wehrfähigkeit zum Dienst in der Elite nicht genügte. Er unterstand den Offizieren des Auszuges und war im Notfall ihre Mannschaftsreserve. Stets die Besten wurden je nach Bedarf als Ersatzleute zur Ergänzung der Kader- und Kompagniebestände, zur Verstärkung von Kampfverbänden oder zu anderer Verwendung im Auszug ausgezogen. Die Uebrigen, vor allem Männer im Alter von über 55 Jahren, besorgten den Wachtdienst in den Ortschaften, andere bedienten als Feuerwehrmannschaft in Stansstad die Spritze, oder halfen dem Zeugwart die Kugeln gießen und Patronen machen. Vom Kriegsrat selbst wurde der „Sturm" auch als Mannschaftsdepot betrachtet, wo er ängstliche Herren, überlastete Magistraten, unbeliebte Offiziere, wieder eingefangene Angsthasen, aufgegriffene Müßiggänger, Verdächtige und Kränkliche, oder militärisch ungeschulte Freiwillige verstaute. Leute unter 17 Jahren waren nicht erwünscht.[30]

Grenzbesetzung.

Lage.

Nidwalden hat (ohne Hergiswil mit seinen 19,6 Km. Landgrenze und 4 Km. Seeanstoß) vom Spreitenbach bis Müetterschwandenberg 35,8 Kilometer Seeufer und über Land am Lopper und vom Müetterschwandenberg bis Spreitenbach eine 94,2 Kilometer lange Grenze. Rechts an den Seelisberg gelehnt, links den Lopper zur Seite, in der Mitte gegen den Vierwaldstättersee durch den Bürgen-

[30] Beilage III, Abs. 9; IV, 39, 40; VIII, 12, 15, 16, 17, 13; IV, 46, 58, 142, 27, 197, 210; VIII, 2; IV, 63, 91, 24, 41, 99, 223, 254, 271; VI, IV, 297, 50, 69, 145, 181, 195, 196, 198, 245, 273, 71, 96, 126, 190, 240, 315, 273, 225, 82.

stock und Bürgenberg gedeckt und im Rücken von hohen Bergen umgeben, kann Nidwalden trotz seiner großen Grenze verhältnismäßig leicht verteidigt werden. Zur Sicherung des offenen Seegeländes von Spreitenbach-Beckenried-Buochs-Ennetbürgen (18,5 Km.) genügt die Sperrung des obern Sees durch entsprechende Besetzung der beiden Landzungen Seelisberg und untere Naas. Aehnlich wird mit der Besetzung des Landvorsprunges von Kehrsiten (Mühleortegg) und der Landzunge Lopperberg die Kontrolle von weitern 5,1 Kilometer Seeufer erreicht. Eine Besetzung von Kehrsiten in Verbindung mit derjenigen der Landzunge untere Naas schließt auch automatisch jeden erfolgreichen feindlichen Angriff auf die 7,7 Km. lange steile Nordfront des Bürgenstocks aus. Das schmale, offene Gelände und die Seenge von Stansstad (1,4 Km. breit) zwischen Lopper und Bürgen verstanden schon die alten Eidgenossen zu Zeiten, als die Schweizergrenze noch über diese Berge ging, zu einer starken Festung gegen Norden auszubauen. Ungünstiger liegt dagegen das dortige Hinterland gegen das Rozloch mit seinem 2 Kilometer breiten, offenen Anstoß an den Alpnachersee. Wohl deckt hier der Lopper und das befestigte Stansstad die rechte Flanke, aber links schiebt sich von Südwesten her der sanft ansteigende und gegen Nidwalden steil abfallende Müetterschwandenberg wie ein Keil ins Gebiet zwischen Alpnachersee und Stanserhorn bis hart ans Rozloch vor. Seine ungünstige Lage wird allerdings durch den Querriegel Allweg-Rozberg, der die tiefe Rozlochschlucht dazwischen legt und das Ennetmoosertal gegen Stans abschließt, etwas gedeckt und abgeschwächt. Vom Stanserhorn bis Niederbauen beträgt die Grenze 79 Kilometer. Auf dieser Linie führen sechs Gebirgspässe ins Land. Sie alle sind durch lange und steile Anmarschwege vor Ueberraschungen geschützt, weisen zudem nur schmale passierbare Stellen auf und sind daher leicht zu verteidigen. Als schwächster Teil in diesem Abschnitt bleibt der sanfte Bergrücken Aecherli-Arvigrat zwischen Kerns und Dallenwil übrig, wo die Landesgrenze vom Stanserhorn nach Süden fast 4 Kilometer weit über den Grat durch milde Voralpengegend geht.

Führung.

Die oberste Kriegsleitung, der Kriegsrat, faßte alle wichtigen Entschlüsse in der Durchführung der Grenzbesetzung. Die Offiziere hatten für sachgemäße Ausführung der befohlenen Anordnungen zu sorgen. Aber auch ihnen stand das Recht zu Vorschlag und Antrag offen. So verfügte einerseits der Kriegsrat nach seinem Gutfinden Truppenverschiebungen, ordnete Pikettstellung an, pflog mit Nachbaren Verhandlungen über Besetzung strategisch wichtiger Punkte in ihrem Gebiet und befahl die Errichtung von Feldbefestigungen, während er anderseits auch die Offiziere in Audienz empfing, mit ihnen Landesverteidigungsfragen, wie die Besetzung des Renggpasses, besprach, die Zweckmäßigkeit ihrer Anträge prüfte, Verstärkung von Kampfabteilungen bewilligte, verlangte Truppenverschiebungen anordnete oder ablehnte, empfohlene Feldbefestigungsanlagen in den Wind schlug und diesen Entschluß auf dem Wege der Ernennung eines vorzüglichen Offiziers zu seinem bevollmächtigten Stellvertreter, aber auch wieder zu korrigieren verstand. Die untere Führung lag fast ausschließlich in den Händen der Offiziere. Sie organisierten die Besetzung ihrer zugeteilten Verteidigungslinien, stellten in ihren Abschnitten die notwendigen Feldwachen auf, legten Hindernisse an und bauten die Befestigungsanlagen, richteten die Artilleriestellungen ein usw., vernahmen aber auch hier die gelegentliche Einrede des hochweisen Kriegsrates, der z. B. die weitere Ausführung von Nachtpatrouillen verbot, weil es zu gefährlich sei.[31]

Nachrichtendienst.

Die ständige Parierung der gegnerischen Bewegungen durch entsprechende Truppenverschiebungen verraten gute

[31] Beilage IV, Abs. 12, 28, 46, 47, 59, 62, 68, 81, 105, 127, 128, 142, 152, 250, 251, 254, 271, 272, 279, 288, 293, 298, 299, 315, 40, 57, 77, 187; VIII, 5; IV, 132, 138, 15, 257; VI, VIII, 7; IV, 24, 95, 99, 130, 154, 180, 192, 258, 274, 292; VIII, 3; IV, 129, 170; II, 10; IV, 16, 39, 87, 197, 270, 32, 97; VIII, 17; IV, 174, 77 187, 13, 159, 81, 147.

Information des Kriegsrates. Um ständig in engem Kontakt mit seinen Truppen zu sein, schenkte er dem Nachrichtendienst seine volle Aufmerksamkeit. Er befahl die Organisierung eines Signaldienstes zwischen Obbürgen und Kehrsiten und verfügte später, daß alle Wachen mit einem instruierten Signaleur in Verbindung zu stehen haben. Den Scharfschützen auf dem Lopper wurde ihr Schweigen gerügt und ihnen befohlen, jeden Morgen den Rapport vom verflossenen Tag einzusenden. Nach den vorliegenden Akten sind in sechs Tagen 6 Meldungen von Ennetmoos, 5 vom Großächerli, 3 von Stansstad, 2 von der untern Naas und 1 von Kehrsiten eingegangen. Darnach und gestützt auf weitere Mitteilungen des besondern Kundschafterdienstes wußte der Kriegsrat

am 30. Aug., daß der Feind gegen Ennetmoos und Stansstad anrückt,

am 2. Sept., daß feindliche Reiter in Sachseln sein sollen,

am 3. Sept., daß auf Großächerli weiter alles ruhig ist, dagegen zu Kehrsiten feindliche Landungsversuche vorgefallen sind,

am 5. Sept., daß der Feind Stansstad angreift,

am 6. Sept., daß an der untern Naas und zu Ennetmoos alles ruhig ist,

am 7. Sept., daß der Feind zu Ennetmoos angegriffen hat, von Obwalden her Kanonen anrollen, sich etwa 3000 Franzosen dort befinden, und an der untern Naas weiter alles ruhig ist,

am 8. Sept., daß vom Melchthal her kein Feind gegen Nidwalden vorstoßen wird, der Druck auf Stansstad zunimmt, und auf Lutersee und Großächerli zwar noch alles ruhig ist, aber ein feindlicher Ueberfall in diesem Abschnitt befürchtet werden muß.

Weitern Einblick in das Funktionieren des Nachrichtendienstes gestattet der Bericht des Kriegsrates vom 6. September an den kaiserlichen General, worin es u. a.

heißt: „Wir besetzten mit unserer Mannschaft die Pässe und Grenzen so gut wir konnten, gegen die Caballe und Intriquen unserer bereits ausgewanderten französisch gesinnten Patrioten, wie gegen die eigentlichen Franzosen selbst, die uns von allen Seiten her mit Mord und Tod und gänzlichem Untergang drohen. Schon kam es zu wirklichen Gefechten, die wir aber mit dem Beistand Gottes glücklich bestanden haben. Aber jetzt steigt nach glaubwürdigen Versicherungen die Gefahr aufs höchste, sodaß wir ohne augenblickliche Hilfe uns unmöglich noch länger halten zu können glauben. Wir hoffen auf den Beistand des Herrn und hoffen zuversichtlich, daß er uns durch Sie (den Adressaten) in dieser aller äußersten Not die allerschleunigste Hilfe senden und uns vom aller nächsten Untergange erretten werde.“ [32]

Aufmarsch.

Schon vor der Landsgemeinde am 29. August befahl der „ehrende Ausschuß“ den Offizieren, die Posten St. Jakob, obere March und Allweg mit Scharfschützen und Artillerie zu besetzen. Einzelne Truppenabteilungen müssen daher schon vor dem eigentlichen Kriegsbeschluß an die Grenzen abgegangen sein. Der Aufmarsch der ganzen Wehrmacht ist spätestens am Morgen des 30. August als beendet festzustellen. Am 29. August beginnen bereits die Beschlüsse des Kriegsrates über Truppenverschiebungen wie folgt:

29. Aug.: 1 Kanone von Buochs nach Allweg;

30. Aug.: 50 Mann Verstärkung nach Großächerli;
der Zürihund von Stansstad nach Allweg;
Pikettstellung der Truppen von Ennet dem Wasser (Buochs und Beckenried) zum Abmarsch nach Ennetmoos und Stansstad;
der Zürihund vom Allweg nach Stansstad;
1 Kanone von Buochs nach Allweg.

---

[32] Beilage IV, Abs. 104, 259, 217, 40, 182, 207, 241, 254, 264, 266; VIII, 8, 11; IV, 123, 185, 202, 233; VIII, 19; IV, 223, 234, 289, 237, 263, 127, 40; VIII, 11; IV, 123, 127, 223, 237, 254, 258, 263, 264, 275, 313; VIII, 19; IX.

31. Aug.: 80 Mann vom Großächerli nach Stans;
4 Mann in die Engelbergeralpen.

2. Sept.: 4 Mann nach Harrissenbucht.

3. Sept.: je 10 Scharfschützen von Stansstad und Rohren nach Kehrsiten;
1 Kanone vom Allweg auf den Lopper;
1 Batterie und 1 Kompagnie im Ennetmoosertal zurück nach Allweg.

4. Sept.: 2 Doppelhacken von Stans nach untere Naas;
1 Feldschlange nach Kehrsiten;
1 Kanone vom Allweg nach Stansstad;
für die Kanone zu Buochs wird Verlegung in einen andern Grenzabschnitt freigegeben.

6. Sept.: 24 Mann von Buochs-Beckenried-Emmetten nach Stans.

7. Sept.: Truppen nach Arni, Trübsee und Lutersee;
Hilfstruppen von Buochs und Beckenried nach Ennetmoos;
der Landsturm von Beckenried und Emmetten auf seine Posten zurück;
20 Scharfschützen von Allweg nach Rozloch;
die Wegnahme von Truppen am Acher wird frei gestellt.

8. Sept.: die Mannschaft von Storegg bis auf 4 Mann nach Joch;
die Kanone von Beckenried nach Stansstad;
12 Mann von Stansstad nach Storegg;
die Ennetbürger Besatzung von Stansstad nach untere Naas zurück und
Mannschaft von Stans nach Allweg. [33]

Dienstbetrieb.

Für den Soldaten hatte eine Beschwerdeführung nur auf dem Dienstweg Aussicht, vom Kriegsrat behandelt zu werden. Der Beschwerdeführer mußte sich durch einen

[33] Beilage II, Abs. 10; IV, 12, 24, 28, 40, 47, 62, 68, 105, 127, 128, 130, 142, 152, 154, 180, 192, 250, 251, 254, 271, 272, 274, 279, 288, 293, 299, 298, 315.

Ausweis von seinem Vorgesetzten legitimieren. Eifersüchtig wachten die Truppenkommandanten und ihre Mannschaft über dieser Ordnung. Als zwei Ratsherren ihre Anliegen direkt dem Kriegsrate vorbrachten und er ihnen gegen Stellung gleichwertiger Ersatzmänner Umteilung vom Auszug in den Landsturm in Aussicht stellte, löste das beim betreffenden Kompagniekommandanten und der ganzen Kompagnie einen scharfen Protest aus, sodaß sich der Kriegsrat veranlaßt sah, zu erklären, er habe nichts erlaubt und erkannt, außer unter Ratifikationsvorbehalt der Offiziere. —Auf eine Klage gegen Tiburtius Käslin, wegen seinen Reden über Ausland-Nidwaldner, trat der Kriegsrat nicht ein, und über Alois Achermann verhängte er wegen verräterischem Verhalten scharfen Arrest. [34]

Verschiedene Tagesbefehle des Kriegsrates sorgten für einen flotten Dienstbetrieb und gaben weitere notwendige Weisungen.

Am 30. Aug. wird das Volk von Ennet dem Wasser ermahnt, „doch tätig zu sein".

Am 2. Sept. ergeht die Einladung nach Großächerli und Ennetmoos, im guten Wachtdienst nicht nachzulassen, und an alle Truppen die Instruktion über das Verhalten gegenüber fremden Parlamentären.

Am 4. Sept. wird den Soldaten an der untern Naas, allen Kanonieren und der Mannschaft in der Seewlihütte auf Großächerli unbedingter Gehorsam gegen ihre Vorgesetzten befohlen.

Am 5. Sept. trifft die Loppermannschaft eine Rüge.

Am 6. Sept. werden sämtliche Truppen daran erinnert, daß es ja ihr aller Beschluß und Wille gewesen ist, sich tapfer und kräftig gegen den Feind zu wehren und sie darum den Offizieren den nötigen Gehorsam leisten und jede Uneinigkeit vermeiden sollen. — „In

[34] Beilage IV, Abs. 125, 174; VIII, 17; IV, 172, 175, 71; VIII, 15; IV, 175, 188, 94, 305.

Christi Jesu Willen seid doch einig und murret nicht, denn wo Einigkeit herrscht, da wohnt Gott." Ferner wird noch Instruktion erteilt, wie eingefangene verdächtige Personen zu behandeln sind.

Am 7. Sept. wird befohlen, daß solche, die sich gefangen geben, nicht mehr freigelassen, aber nach christlicher Liebe vom Tode verschont werden sollen; dagegen unsern geflohenen Landleuten als Landesverräter in Gefechten kein Pardon zu geben ist, auch wenn sie um Schonung anhalten und die Waffen strecken würden.[35]

Die damalige Einheit war eine Einrichtung, in welcher auch der Soldat ein gewisses Mitspracherecht besaß. Manch einem Hauptverlesen hätte man besser den Namen „Soldatengemeinde" gegeben. Einen Einblick vermitteln uns folgende zwei Vorkommnisse:

1. Der geflüchtete Josef Remigi Businger kehrte am 3. September freiwillig von Engelberg zurück, stellte sich dem Kriegsrat, erhielt einen Zuspruch und ging in seine Kompagnie. Dort wurde er zuerst mit Freuden empfangen; wie man aber vernahm, daß er ein ehemaliger Flüchtling ist, alarmierte der Kompagniekommandant seine Kompagnie und legte der versammelten Soldatengemeinde den Fall vor. Diese beschloß, lieber in kleinerer Zahl, aber in gegenseitigem Vertrauen kämpfen zu wollen, als kleinmütige Leute, wenn nicht gar eigene Feinde, unter sich zu haben, zur Freude unserer ärgsten Vaterlandsverräter, die sich dann umso eher an unsere Grenzen heran wagen und die alte Uneinigkeit wieder herstellen könnten. „Hier haben Sie diesen Knaben Remigi Businger in Stans", hieß es im Begleitschreiben von Hauptmann Achermann, mit welchem der Mann am selben Tag wieder an den Kriegsrat zurückgesandt wurde.

2. Am 5. September meldete der Scharfschützenhauptmann Anton Dönni auf ausdrückliches Verlangen seiner

[35] Beilage IV, Abs. 42, 97, 116, 156, 171, 186, 217, 246, 249, 255, 268.

Scharfschützen, daß sie auf ihrem Posten an der obern March entweder abgelöst oder mit Mannschaftszuteilungen verstärkt zu werden wünschen, weil sie alle, jede Nacht zwei bis drei Mal, auf die Wacht müssen, während es andere Kompagnien in zwei bis drei Tagen nur einmal treffe. Der Kriegsrat wich aber dem Eintreten auf dieses Gesuch mit der Einwendung der Zuständigkeit der Offiziere aus.[36]

Auf der Verlustliste stand bis und mit 8. September ein Mann: Felix Niederberger, zu Alpnach erschossen.[37]

Als Alarmzeichen zur Mobilmachung der gesamten Wehrmacht wurde von der Landsgemeinde das Läuten sämtlicher Kirchenglocken und das Abfeuern der Geschütze angeordnet. Ab 3. September war in Stans, Oberdorf, Dallenwil, Wolfenschießen, mit Ausnahme von Oberrickenbach, für die Aufbietung des Landsturmes stiller Alarm vorgeschrieben. Einen Tag später beschloß der Kriegsrat, überhaupt nur noch auf Verlangen des Kommando allgemeinen Alarm mit Läuten der Glocken zu befehlen. Falscher Sturm ist am 1. September in Beckenried geläutet worden.[38]

Für den Unterkunftsbezug der Truppen war neben der Anweisung einer Wachtstube zu Beckenried einzig gegen „die auf der Sage zu Rohren", welche die Herausgabe ihres Stalles als Kantonnement und die Lieferung des nötigen Brennholzes verweigerten, die Hilfe des Kriegsrates notwendig.[39]

Bewilligungen zu vorübergehendem Fernbleiben vom Dienst erteilte er nur zwei. — Auf Wunsch einer Frau Gemahlin wurde ihr Mann auf die Wache nach Kehrsiten dispensiert, an die Bewilligung zweier anderer Gesuche die Zustimmung der Offiziere geknüpft und eines abgewiesen.[40]

Zur Erhaltung von Ruhe und Ordnung war seine Intervention in Stansstad wegen Streit zwischen Batteriechefs, wegen Insubordination der Truppen und wegen der

---

[36] Beilage IV, Abs. 124; VIII, 14, 17; IV, 174, 175, 188; VIII, 15.

[37] Beilage IV, Abs. 314.

[38] Beilage III, Abs. 10; IV, 145, 193, 223, 261, 86.

[39] Beilage IV, Abs. 84, 218.

[40] Beilage IV, Abs. 54, 101, 208, 71, 174, 188, 119.

Tätlichkeit des unbeliebten Hauptmanns z. D. Alois Achermann, welcher dem Zundelnazi ins Gesicht schlug und mit der Ausrichtung von 20 Batzen Schmerzengeld an Zundelnazi beigelegt wurde, erforderlich; ferner in Rohren bei Hauptmann Joh. Jos. Achermann wegen Soldrückständen und schlechter Verpflegung. Dem Generalkommandanten Fruonz und seinem Major Anton Foller mußte schonend ins Ohr geflüstert werden, daß sie doch mit dem Trinken behutsam sein mögen, indem vieles daran gelegen ist und daß aus ihrer Trunkenheit ein großes Unglück entstehen könnte. [41]

Bürgerwehr.

Zur Beschützung des Hinterlandes, speziell Ortschaften ohne Truppen, gegen Raub und Brand und zur Sicherheit geistlicher und weltlicher Personen, hauptsächlich aber des Generalquartiermeisters mit der Kriegskasse, wurde aus Landsturmleuten Ortswachen organisiert. Schon am 29. August hatten die Offiziere Befehl, in Stans eine starke Wache aufzustellen. Am folgenden Tage erhielten alle über 55 Jahre alten Männer der Pfarrei Wolfenschießen den Befehl, sich in ihrer Gemeinde als Ortswache einzurichten, und am 4. September bestand eine solche ebenfalls zu Dallenwil. Als Wachtkommandant im Stanserdorf wurde zuerst Niklaus Odermatt, Weingarten, bestimmt; weil er und seine Mannschaft aber der Aufgabe nicht gewachsen waren, ihre Ersetzung durch einen Unterlieutenant, 2 Korporale und eine Anzahl anständiger, braver Leute verfügt. Ab 1. September war die Bürgerwehr, worunter sich auch Junge vom 17. Jahr an befanden, tagsüber beurlaubt. Auf den Morgen des 5. September wurde sie aber wieder zum ständigen Wachtdienst einberufen und am Abend die Wolfenschießer und Dallenwiler in Stans zusammengezogen. Der Kriegsrat lehnte hier alle Entlassungsgesuche ab. [42]

---

[41] Beilage IV, Abs. 58, 126, 234, 290, 306, 79, 122.

[42] Beilage IV, Abs. 31, 126, 273, 50, 181, 211, 7, 196, 157, 195, 198, 210, 44, 239, 177.

Sanität.

Mit der Grenzbesetzung funktionierte der Sanitätsdienst. Der Spital in Stans wurde geräumt und zur Aufnahme von Verwundeten bereitgestellt. Desgleichen mußte in allen übrigen Orten, wo sich viele Truppen befanden, ein Haus als Lazarett bestimmt werden. Chyrurgus Rothenfluh hatte sich mit den nötigen Bandagen zu versehen, und Scherer Flury, sein Assistent, besorgte unterdessen den zivilen Krankendienst. Mit Ausnahme eines Soldaten (durch einen feindlichen Haubitzenschuß an der Hand verwundet) war bei der Truppe die ganze Zeit über keine ärztliche Hilfe nötig. Und der Kriegsrat erlaubte dem Chyrurgus Rothenfluh, die armen Leute auf Kriegskosten gratis zu „artznen". [43]

Verpflegung und Besoldung der Truppe.

Der „ehrende Ausschuß" in Ansehung, „weil lieber Gott dermalen nirgends mehr vorhanden ist", um auf den Mann pro Tag 1 Pfund Fleisch zu geben, schlug der Landsgemeinde vor, als Mundportion pro Mann (Soldat und Offizier) ein halbes Pfund Käse à 4 Schilling 3 Angster, ein halbes Vierteli Brot à 3 Schilling und statt dem Fleisch 10 Schilling Bargeld in die Haushaltungskasse zu geben. Dieser Antrag wurde gutgeheißen und der Kriegsrat hielt sich darnach. Die Bäcker hatten in erster Linie für die Truppen das nötige Brot herzustellen (täglich auf je 6 Mann 5 Pfund in 3 zusammengestoßenen Brötchen). Gegen Ueberforderung der Truppe durch etwelche Lebensmittellieferanten setzte der Kriegsrat zu Stansstad den Preis für eine Maß Milch auf 6 Schilling fest und schickte den betreffenden Bauer in seine Kompagnie an die Front; gab nach Rohren Anweisung wegen der Bluomattmilch und ermahnte die Aelper im Grenzabschnitt Großächerli, den dortigen Truppen Speis und Trank zu billigem Preis abzugeben. Er befahl dem Quartiermeister, „anständige Lebensmittel" und Feldkessel auf den Lopper zu senden und wies den Truppen zu Ennetmoos für erhaltenen

[43] Beilage VIII, Abs. 4; IV, 2, 5, 6, 67, 266, 289, 117.

schlechten Käse entsprechenden Ersatz bei Herrn Mathias Barmettler an. Die Allwegwirtin Frau Katharina Barbara Odermatt wurde wegen schlechter und knauseriger Bedienung des Militärs verwarnt und am 8. September die Marketender von Rohren und St. Jakob nach Stans abgerufen. [44]

Der Sold oder das Handgeld wurde nach den bisher üblichen Ansätzen täglich an die Truppen ausbezahlt. Der Kriegsrat setzte bloß noch die Besoldung des Harrschier Stölli und seiner beiden Gesellen auf 1 Gulden und 35 Schilling oder 25 Schilling pro Mann und Tag fest. Leute unter 17 Jahren erhielten keinen Sold, und auf doppeltem Bezug lag die Strafe und Ungnade des hochweisen Kriegsrates. Auf dem Allweg war Benedikt Käslin Zahlmeister. Wegen Anständen in der Soldauszahlung mußte einzig gegen die Rückständigkeit des Hauptmanns Joh. Jos. Achermann zu Rohren eingeschritten werden. [45]

Zeughaus.

Großer Eifer um die Verstärkung und Verbesserung der Bewaffnung und Ausrüstung herrschte hier. Ein Offizier mit 2 Mann mußte im Namen des Kriegsrates sofort die Häuser der Flüchtlinge auf Gewehre, Patronen, Blei, Pulver und andere Waffen durchsuchen und gegen Gutschrift für die Landesverteidigung beschlagnahmen. Am 2. September erhielten die Uertenen den gleichen Auftrag zum ausnahmslosen Untersuch aller ihrer Häuser und Einzug und Ablieferung der gefundenen Ausrüstungsgegenstände an den Büchsenschmid. In Stans war Zunftmeister Remigi von Matt dazu bestimmt, der sich aber mit einer bloßen Bestandesaufnahme begnügte, sodaß ihm anderntags zwei Männer zur Kontrolle und zum tatsächlichen Kriegsmaterial-Einzug und Ablieferung an das Zeughaus nachgehen mußten. Die Offiziere kommandierten den Klemenz Odermatt zum Einzug und zur Ueberführung der beschlagnahmten Waffen von Wolfenschießen

[44] Beilage II, Abs. 2, 6, 11; IV, 277, 43, 73; VIII, 9; IV, 76, 121, 79, 123, 186, 59, 260, 281, 295.

[45] Beilage IV, Abs. 42, 70, 300, 82, 285, 45, 79.

nach Stans. Das abgelieferte Quantum hat aber augenscheinlich nicht befriedigt, denn der Kriegsrat gab dem Franz Jos. Odermatt hinter dem Wasser neuen Befehl zu wiederholter Waffenrazzia in Wolfenschießen, und ermächtigte ihn für den Notfall sogar zur Anwendung von Gewalt. Am 6. September wurde der Quartiermeister Alois Zelger zum unverzüglichen Bleiankauf abgeordnet. Und ein allgemeiner Aufruf forderte am 7. September nochmals die ganze Bevölkerung zu schleuniger Ablieferung von Gewehr und Waffen und aller Blei- und Zinngegenstände gegen Gutschrift und Bezahlung auf. — Das nötige Holz zu Befestigungsanlagen wurde in Buochs und Kehrsiten an Ort und Stelle gezeichnet und beschlagnahmt. — Im Zeughaus arbeiteten ein Glarner als Büchsenschmid, Harrschier Stölli und 2 Gesellen, und Mannschaft von der Ortswache half Kugeln gießen und Patronen machen. Leider sagt das Kriegsratsprotokoll nicht, warum die Kugeln zum Zürihund erst am 6. September vom Zeughaus nach Stansstad geführt wurden. [46]

Zuzug und Hilfe.

Von den beiden kaiserlichen Generälen Hotze und Auffenberg lag am 30. August die „sicherste Nachricht" vor, daß der Kaiser allernächstens mit einer großen Macht in die helvetische Republik einrücken, uns beistehen und in die alten Rechte wieder einsetzen werde. Ein Teil des Obwaldnervolkes bemühte sich gleichfalls für die Hilfeleistung gegen die Franzosen, andere aber blieben kalt, sodaß der Kriegsrat auf einen freundlichen Bericht der Berneroberländer antwortete, daß es unser Wunsch wäre, wenn sie unsern lieben Mitbrüdern ob dem Wald behilflich sein möchten, den schon in ihr Land eingedrungenen Feind wieder „ab den Grenzen" zu jagen. — Tatsächliche Hilfe leisteten die Schwyzer. Ihr Anerbieten „an der Naas zu Gersau", eine Wache zu stellen, lehnte zwar der Kriegsrat ab, aber der Einmarsch von mehr als 200 Mann mit einem Fahnen fand im ganzen Land begeisterte Aufnahme.

[46] Beilage IV, Abs. 30, 113, 137, 204, 230, 224, 256, 77, 187, 35, 213, 300, 273, 235.

Den Schwyzerkommandanten ließ man vollständige Freiheit über ihre Hilfstruppen und Stellungsbezüge zu Ennetmoos. Ein weiterer Schwyzer, der Wendelin Wigerts, anerbot sich, Pulver und Blei von Brunnen nach Buochs zu schaffen.

Am 31. August fragte der Kriegsrat die Seelisberger, ob sie im Falle eines französischen Angriffes von Schwyz her ihren Berg verteidigen würden; wenn nicht, werde er von unsern Truppen „in etwas" besetzt. Man vereinbarte gegenseitige Hilfeleistung und Nidwalden stellte an Seelisberg das Gesuch um Zusendung von 100 Mann. Am 7. September, abends halb neun Uhr, kamen 30 Seelisberger mit ihrer Fahne als erste Hilfstruppe in Stans an und wurden vom Pfarrhelfer Lussi und dem ganzen Kriegsrat „in aller Freundlichkeit höflichst empfangen". Einzelne weitere Freiwillige waren Kaspar Zirer (Zürcher?) von Menzingen an der Front in Kehrsiten und Fidel Huser und Josef Kiendli im Landsturm.

Dagegen schickte der Kriegsrat, als unerwünschte Hilfe die „Weibsbilder" auf Großächerli am 8. September nach Hause. [47]

Kriegswirtschaft.

Grenzkontrolle.

Die Landsgemeinde sperrte für alle Landsleute die Grenze, „in Zukunft soll bei schärfster Strafe niemand mehr das Vaterland verlassen." Um weitere geheime Abwanderungen wirksam zu verhindern, wurde zu Obbürgen eine spezielle Grenzwache von 6 Mann und weiblichem Personal aufgestellt und später noch verstärkt. — Die Wachen zu Emmetten mußten in erster Linie alle dort ins Land hereinschleichenden fremden Spione abfangen. Der gesamte Schiffsverkehr nach Nidwalden unterlag

[47] Beilage V, IV, Abs. 87, 88; VIII, 11; IV, 133, 153, 275, 278, 301, 302, 294, 57, 200, 220, 276, 205, 225, 296.

gleichfalls der Kontrolle auf verdächtige Leute, Schriften und Waren. Am Eingang zum obern See, an der untern Naas, wurde der Luzerner Josef Schürmann auf seiner Durchreise nach Uri am 5. September gefangen genommen und erst nach genauem Untersuch wieder frei gelassen. Für jeden privaten nidwaldnerischen Personen- und Warenverkehr über die Landesgrenze hinaus, war die Bewilligung des Kriegsrates einzuholen. Die Einreise nach Nidwalden war den Ausland-Nidwaldnern, „den Herren Mitbrüder ob dem Wald" und allen „braven fremden Leuten" ohne weitere Formalitäten offen. Mit frommer Miene und etwas gutem Aussehen kam man also verhältnismäßig leicht am nidwaldnerischen Grenzwächter vorbei. Das wußte jener fremde Korbmacher, welcher mit Frau und Kinder am 5. September polizeilich nach Sisikon (Uri) abgeschoben wurde und 3 Tage später mit seiner ganzen Familie neuerdings in Nidwalden aufgegriffen und zum zweiten Male aus dem Lande gewiesen werden mußte. [48]

Polizei.

Emigranten.

Wer seinen geleisteten Eid, Religion, Vaterland und Eigentum zu verteidigen, nicht hält, ist ein Meineidiger, urteilte die Landsgemeinde vom 29. August über die Flüchtlinge. Die vorgesetzten Herren hatten aber anfänglich noch ein milderes Herz; sie öffneten den Geflüchteten zu Engelberg provisorisch die Grenze und nahmen in Reue zurückgekehrte Sünder wieder auf, aber die Offiziere und Soldaten blieben unerbittlich. Die sofortige Schließung der Grenze und die Abweisung oder Nichtbeantwortung aller weitern Rückkehrsgesuche war die Folge. Immerhin gewährte man den Landesabwesenden auch vorläufigen Rechtsstillstand. [49]

---

[48] Beilage III, Abs. 5; IV, 190, 49, 104, 138, 114, 228, 232, 23, 52, 66, 231, 236, 253, 85, 134, 115, 169, 199, 307.

[49] Beilage II, Abs. 3; III, 3; IV, 110, 111, 124; VIII, 14; IV, 136, 90, 92, 135, 112, 176, 244.

Deserteure.

Als Deserteure sind 1 Lieutenant und 3 Mann eingebracht und dem Untersuch übergeben worden. Darunter ist der Alois Businger, welcher auf Anzeige hin von 6 Mann „mit geladenen Gewehren" im Aecherli zu Stans verhaftet wurde. — Tiburtius Käslin hatte Befehl, „welche abgingen selbe aufzusuchen. [50]

Landesfeindliche Umtriebe.

Ueber diesen Punkt sprach die Landsgemeinde: „Wer sich erfrecht, jemand die Constitution anzurühmen oder durch entmutigende Schauermeldungen abzuhalten und kleinmütig zu machen, verfällt der hohen Ungnade der Landleute und wird schwer bestraft." Um jeder Unruhestiftung vorzubeugen, wurden alle Verdächtigen sofort des Landes verwiesen, andere, darunter die Engelberger, gemahnt und einem Wirt und einigen Weibsbildern strenge Strafe angedroht. Besonders empfindlich war man gegen allfällige Feindseligkeiten der Flüchtlinge, „denen kein Pardon gegeben werden soll." [51]

Verrat.

Der unbeliebte Hauptmann z. D. Alois Achermann wurde am 8. September mit der Anklage vor den Kriegsrat gestellt, daß er den Franzosen zu Hergiswil ihren Haubitzenschuß mit seiner Mütze gezeigt habe. Er wurde seines Lebens nicht mehr sicher erkannt und vorläufig zu schärfstem Hausarrest verurteilt. [52]

Fremdenpolizei.

Die wehrfähigen „fremden Männer" im Lande stellten sich bei der Mobilmachung ebenfalls unter die Waffen. Da sie aber vom Kriegsrat an die Front und von der Front wieder an den Kriegsrat hin und her gesandt wur-

[50] Beilage IV, Abs. 48, 55; VIII, 6; IV, 148, 93.
[51] Beil. III, Abs. 4; IV, 135, 126, 183, 184, 118, 267, 25, 268.
[52] Beilage IV, Abs. 306.

den, blieb schließlich nichts anderes als ihre Entwaffnung und Ausweisung übrig. Auch die fremden armen und untätigen Leute führte der Polizist Josef Zimmermann oder der Quartiermeister Wyrsch außer das Land. — Verhaftungen wurden zwei vorgenommen, die eine betraf den Spion Anton Bucher von Kerns. — Den Landleuten in der Fremde, z. B. den nidwaldnerischen Knechten in Uri stand es frei, zum vaterländischen Kriegsdienst in die Heimat zurückzukehren. Als einziger kam Mathiß Murer aus Uri zurück und verlangte Einteilung bei der Truppe. [53]

Untersuch.

Am 31. August wählte der Kriegsrat aus seiner Mitte Dr. Kaspar Josef Flühler von Oberdorf zum Verhörrichter. Ihm wurden 4 Deserteure, 1 Verdächtiger (der Falschmeldung verdächtig), 1 Spion, der sich überdies als Schuldenmacher entpuppte und dessen Sachen und Waren daher zu Gunsten des hiesigen Gläubigers verarrestiert wurden, und ein durchreisender Kaufmann, zum Untersuch und Aufnahme des Tatbestandes eingeliefert. [54]

Gefangenenwartung.

Ueber die Verpflegung der Gefangenen orientiert das Protokoll, wo es heißt: „Dem Inhaftierte soll für diesmal ein wenig Suppe und Brot gegeben werden. [55]

Finanzwirtschaft.

Der helvetischen Regierungsmacht, welche kurze Zeit vor dem 28. August in Nidwalden ans Ruder gekommen war, muß nachgerühmt werden, daß sie es verstanden hat, die öffentlichen Staatskassen auf lange Zeit diebsicher zu

[53] Beilage IV, Abs. 61, 65, 83, 158, 199, 201, 307, 213, 144, 191, 85, 134.

[54] Beilage IV, Abs. 56, 48, 55, 148, 173 189, 190, 144, 166, 219, 224, 203, 206, 215, 228, 232.

[55] Beilage IV, Abs. 146.

machen. Die Landsgemeinde war gezwungen, zur Beschaffung des nötigen Geldes für die Landesverteidigung bei den lieben Landleuten ein Kriegsanleihen aufzunehmen. In 11 Tagen sind von 13 Privatpersonen 6733 Gulden an den Kriegsrat einbezahlt worden. Frau Gertrud von Matt spendete ein Quantum Kaffee. Kornherr Lussi lieferte aus der Kornkasse eine nicht gezählte Summe Geld ab; Quartiermeister Schmitter hatte sie zu zählen und den Betrag zu melden. Dank diesen verschiedenen Entgegenkommen kam die Kriegskasse zu einiger Leistungsfähigkeit. Um aber möglichst allen Anforderungen gewachsen zu sein, ward das Zusammenhalten des letzten Rappens notwendig. Der Kriegsrat Viktor Niederberger hatte für die Geldbeschaffung zu sorgen. Er erkundigte sich am 30. August beim Kornherr Lussi über das Vorhandensein von obrigkeitlichem Korngeld bei Obervogt Barmettler, dem Abrechnung und Ablieferung des Saldos befohlen wurde. Als das nicht vorwärts gehen wollte, ging man zum Säumigen ins Haus. Eine weitere Delegation wurde zu den ehrw. Klosterfrauen in St. Klara auf Pump geschickt. [56]

Volksernährung.

Josef Anton Businger und Alois Vokinger hatten Groß- und Kleinvieh zu schlachten, um den herrschenden Fleischmangel in Stans zu beheben. Am 31. August wurde für die Zivilbevölkerung die Brot- und Mehlkontrolle eingeführt. Um Mehl und Brot zu erhalten, mußte sich jeder beim Gemeindevertreter seiner Uerte anmelden, wo er den nötigen Bezugsausweis erhielt. Die Wirte durften ihren Gästen zu einem Schöppchen Wein nur für 1 Schilling Brot (ca. 140 Gramm) geben und den Bäckern zu Buochs wurde befohlen, daß sie mit dem Brot sparsam seien. Die Krämer mußten zur Versorgung des Dorfes und armer Leute Butter ankaufen. [57]

---

[56] Beilage III, Abs. 7; IV, 17, 18, 19, 36, 89, 139, 140, 150, 151, 216, 243, 269, 282, 283, 100, 20; VII, IV, 21, 22, 308, 164, 165, 160.

[57] Beilage IV, Abs. 1, 74, 179, 311, 43, 131.

Preiskontrolle.

Zum Schutze gegen Wucher überwachte jetzt der Kriegsrat die Lebensmittelpreise. Seine Wertanschläge lauteten:

für 1 Brod 18 Schilling,
für 1 Maß frische warme Milch 8 Schilling in Stansstad,
für 1 Maß währschaften Wein 28 Schilling im Rozloch und
für 1 Pfund Butter am 3. September 17 und ab 4. September 16 Schilling. [58]

Lebensmittelbeschaffung.

In der Absicht, so lange als möglich kein Korn vom ordentlichen Vorrat im Kornhaus zu nehmen, förderte der Kriegsrat die Lebensmitteleinfuhr mit allen Mitteln. Der Pfarrer v. Beckenried wurde vom Kornhausverwalter Remigi Joller auf die Reise geschickt. Der Quartiermeister hatte die Anschaffung eines erreichbaren Postens von 30 Säcken Frucht à 16 Gulden 20 Schilling zu besorgen, und den Herren Pfarrhelfer zu Beckenried und Quartiermeister Wyrsch zu Buochs wurde unter Verfügungsvorbehalt des Kriegsrates die Anlage von Kornvorräten bewilligt. Für ein Mütt wurden auch 17 Gulden bezahlt. Einheimische Kornlieferanten waren Frau Veronika Flühler und der Weißgerber Jann.

Am 30. August stellte der Quartiermeister Hauptmann Schmitter Salzknappheit fest. Man konnte ihm aber diesbezüglich keinen andern Rat geben, als daß man in Gottes Namen vorläufig da nehmen soll wo ist und im übrigen möglichst sparen.

Jede Lebensmittelausfuhr war selbstverständlich verboten.

Und der Metzger Josef Anton Businger wurde zwecks Fleischbeschaffung für Truppe und Zivilbevölkerung mit der Beschlagnahmung und Haltung von Schlachtvieh auf Rechnung der Kriegskasse ermächtigt. [59]

---

[58] Beilage IV, Abs. 72, 75, 78, 131, 178.
[59] Beilage IV, Abs. 64, 29, 107, 163, 164, 297, 312, 34, 284.

Viehwartung.

Das meiste Vieh war damals auf den Alpen, sodaß einige Aelpler diesen Umstand als Vorwand für die Nichterfüllung ihrer militärischen Dienstpflicht benutzten. Der Kriegsrat erließ deshalb die Weisung, daß im obern Teil Trübsee, zu Lutersee und in des Landschätzer Zelgers Hütten pro Senten zwei Mann und in Arni einer beim Vieh bleiben sollen. Betreffend dem Vieh auf den Emmetter Alpen wurde dem Kirchmeier Xaver Würsch und dem Hauptmann Hans Melch. Würsch alle Kompetenz übertragen, desgleichen dem Hüet zu Niederbauen, der anfänglich hätte einrücken sollen. Und zuletzt mußte der Kriegsrat wieder wegen großem Mangel an Viehwärtern den Genossenvogt Kaspar Josef Lussi von der Stansstader Front zum Viehmelken auf die Stanserallmend abkommandieren. [60]

[60] Beilage IV, Abs. 53, 143, 98, 270, 33, 304, 194, 221.

Beilagen (Originaltext.)

Beilage I.

Nammen den Herren im Kriegs-Rath welche underm 28ten augstm: 1798 seynd ernammset worde.

Herrn Casper Remigi von Büren, von stanns.
Herr Victor Niderberger von Talewyhl.
Hr. joseph Maria herrmann, von stannstadt.
Hr. Doctor Casper jos. flieler von oberdorf.
Hr. johann Melchior wasser von wolfenschießen.
Hr. Casper Risi, von buochs.
Hr. johann Melchior würsch von ämmätten.
Hr. frantz joseph wagner von Enemmos.
Hr. joseph antoni Murrer von begried.
Hr. Remigi odermatt vom Bürgen.
Schriber: Frantz joseph Maria gut.

Beilage II.

Vor einem Ehrendten und verordneten ausschusses in betref unser liebes Vatterland zu verthädigen.

(Details der Vorbesprechung.)

1. Auf Verlangen Hr. aloys acherman, ist wöhrenden Commissionen von der Rathstube entlassen worden, wohl aber solle er vor der Thür bleiben, und Niemand einlassen.

2. Wegen besoldung der soldaten ist erkennt / weil lieber gott der Mahlen nirgens mehr vorhanden ist: / das es der Mahlen einem Mann per Tag ein pfundt fleisch à 6, ein halbs pfund Käs 4 s 3 a, und ein halbes Vierteli brod 3 s, und noch 4 s: solle gegeben werden. Stadt des fleisches solle einem 10 schilling geld gegeben werden.

3. In betref der flüchtlingen, so sich ausert des landts begeben, werden ihres Theüren Eids erinert, im fahl sie in diesen Zeiten nicht einkommen solle.

Project

4. Von einem Ehrenden ausschuß, welche von den yrtenen ernamset worden um Mitel und weeg ausfindig zu machen unsers liebe Vatterland zu verthädigen, welches von einem feind überfallen zu werden, gedrohet ist.

5. Die aufforderung unsern hochw: Herrn geistlichen auf Lucern hat der Ehrendte ausschuß tringend erböhmet. — worüber sie einmiedig erkennt, das mann bey disen höchst geföhrlichen Zeiten sie Keines weegs auf solche Art könne auslifern, das sie es von uns im mindesten verdient haben, und verhofen aber das sie keine fehler seyen, hiermit werden sie bey uns verbleiben, und uns auch nicht verlassen, welche wir Izt in disen Zeiten am mehrste von nöthen haben.

6. Wegen besoldung insgesammt der soldaten und oficier usw. hat ein Ehrendter ausschuß erfunden, das der Mahlen einem Mann per Tag ein halb pfundt Käs à 4 s 3 a und ein halbs Viertel brödli à 3 s angerechnet, nebst noch dazu 10 schilling an geld solle gegeben werden, welches 17 s 3 a ausmacht.

7. Die schriften von der Verwaltungskammer von schweitz, welche an unsern Presidenten angelanget, und er dem Ehrenden ausschuß vorgelegt, hat der Ehrende ausschuß erfunden, das selbe der President

möge den lieben landtleüthe lasse vorlesen, wenn es ihme von ihnen gestattet wird.

8. Rat: ob in Zukunft Jemand ausert das land gehn solle old nicht.
in betref den flüchtlingen

9. Alle die Jenige liebe landtleüth sollen ihres Theüren Eids erinnert werden, so sie am ostersammstag abgelegt, das Jeder in disen tringenden umständen antheil nemmen solle.

10. Den officieren wird aufgetragen und ernsthaft erinnert, das sie die posten zu Enmmos als zu St. Jacob bey der March, wie auch auf dem allweeg mit Canonen und scharpfschützen besetzen sollen.

11. Den 29ten augstm: 1798 ist obiges von den lieben lanthleüthen Ratificiert worden in betref der besoldung der soldaten.

Beilage III.

Rathschläg und einmiedigen erkantnusen der hochw: geistlichen, Hrn. Räthen sammt gesamten lieben landtleüthen versammt zu wyhl an der Aa underm 29ten augstm: 1798.

1. Hr. alt Landtvogt barmettler ist einsweilen das Presidium zu führen ernamset worden.
Hr. altaawasservogt Melchior gut von stanns, aloys christen von wolfenschießen, hans joseph achermann vom bürgen alle drey als weibel ernammset worden. Mein wenigkeit frantz jos: Maria gut ist einsweilen als schreiber ernammset worde.

2. Nach verhörter Relation der zwey Hrn gsanten (jacob würsch und joseph durrer) von arau und lucern, haben das gesammte volck einmiedig erkennt,

da die schreiben abgelesen worden, in welchen einige von unsern hochw: seelsorger, und einige lieben Mitlandleüthen zur Rechtfertigung vom Direktorium von arau befohlen worden, sie alle gefängnisweis vor Hr. Cantonsstadhalter in lucern ein zu lifern; ist des gönzlichen abgeschlagen worden, weilen es wider die Capitulation laufe, so hiemit wenn die Capitulation aufgehoben, so solle die Constitution auch anulliert seyn, und auf die schreiben keines weegs mehr antworte.

3. Anbey werden die gesammte liebe landtleüth ernsthaft erjnert ihres gethannen Eids / wo am ostersamstag ist abgelegt worden / das ein jeder bidere landtmann, demme Religion, Vatterland und Eigenthum lieb ist, sich in allen fählen in das wöhr stellen solle, um dem feind aller möglichst schaden zu thun, und zur Verthädigung der hl. Religion, lieben Vatterlands, und Eigenthum zu stellen; im fahl einer / ohne alles verhofen harwider handlen wurde, er als ein Meineidiger erachtet wird.

4. Wenn sich Jemand erfrechen wurde, und jemand die Constitution anrühmen wurde, oder aber selbe mit schröckenbildern abschröcken und dadurch sie klein müthig machen, seynd alle die selbe in hocher straf und ungnad den lieben landleüthen gefallen, und werden nach aller schärpfe abgestraft werden.

5. In Zu Kunft solle Niemand mehr das Vatterland verlassen, bey obiger hocher straf.

6. Im übrigen alles solle alles einem hochweisen KriegsRath überlassen seyn, nach ihrem gut duncken zu erkennen.

7. Man solle in disen geföhrlichen Zeiten trachten, das mann von Particularen geld zu lehnen bekomme, das mann die Köften dermahlen bestreiten kann auf den landleite.

8. Die Sigill und jnsigill sollen von Hr. Präsident Keyser abgefordert werden, und selbe zu handen des hochw: Kriegsrath nemmen.

9. Abendts um 7 Uhr solle das volckh wo under das gwöhr gehören nebst dem landtsturm zu stanns erscheinen, und selbe den Hrn. officieren befehlen underwerfen, wo sie selbe an orte und stelle verlegen werden. — Und dann landtsturm geleitet und etliche
10. Canonenschütz abgefeürt werden.

Beilage IV.

Protokoll des Kriegsrathes von Unterwalden nid dem Wald.

Kriegsrath = Verordnung vom 29.ten Augstmonat 1798.

1. Dem joseph antoni busiger, und aloys vockinger solle einstweilen die Metzg versehen, ist ihnen befohlen worden, haubtvich und schmalvüch zu schlachten, das dadurch das dorf bestmöglichst versehen wird.
2. Dem spitler joseph odermatt solle angezeigt werden, das er den spital Rauhme, dammit die plösierte können darin gethan werden.
3. Hr. leodigari Rotifluo ist einsweilen als leiffer ernamset worden.
4. Von Hr. President Keyser seynd die sigill und jnsigill durch den Hr. leiffer dem hochw. KriegsRath eingehöndiget worden.
5. In den äusern ürtenen, wo vill volck sich gelageret, solle ein haus dazu bestimmt seyn, die plösierte darin zu verlegen.
6. Dem Hr. chyrurgus Rotifluo solle angezeigt werden, das er sich in den nothwendig föhlen für die plösierte mit Bandaschen versehen solle, und fleißig bey wohnen.

7. In betreff der beschützung des dorfs und der kirchen und oberkeitlichen gebauen solle von den officieren eine starke wacht hergestellt werden.

8. Auf Enemmos solle ein Capuciner eilends als feld Pater, und einer auf wisiberg ernammset seyn, und beyde eilends sich dahin begeben, und ihre erforderliche schuldigkeit verrichten.

9. Die soldaten aus den yrtene sollen under ein andern vertheilt werden.

10. Dem Hr. Zeigwarth schmiter ist befohlen worden, das er die Patronen aus dem pulverthurn under die gemeine soldaten austheilen solle.

11. Hr. joseph Trachsler ist als quartiermstr. nebst dem Hr. fidel Jöri zu dem Hr. quartierhaubmann Casper schmiter ernamset worden.

12. Ein Canonen von buochs solle auf den allweeg in Enemos eilends geführt werden, und selbe nach gut
13. befinden der Hrn. officieren an ort und stelle aufpflantzen, wo sie den feind am mehrsten schaden kann.

14. Zugleich ist den Hrn. von Buochs anbefohlen worden, fördersam ein pferdt mit einem Mann auf stanns zu schicken, um postilionsweis hin und für zu gebrouchen, und bericht abzustadten.

15. Das Projekt den Hrn. Officieren die leüth an orth und stelle zu verlegen ist gutgeheisen worden.

16. Die drey vom berg alzeln sollen hier zu stanns im dorf verbleiben, um den befehlen der Hrn. officieren zu vollziehen, wo sie selbe an ort und stellen verlegen wurden.

17. Hr. Rathsherr Mathias barmettler hat einem hochweisen KriegsRath im Namme des lands 215 lojudor gelehnt, von welchem ein handschrift ihme ist ausgehändiget worden.

18. Hr. pfarrhelfer Casper joseph lussi hat einem hochweisen KriegsRath im Nammen des lands 30 loju-

dor gelehnt, von welchem ein handschrift ihme ist ausgehändiget worden.

19. Hr. Chornherr franzischg Lussi hat einem hochweisen KriegsRath im Nammen des lands 40 lojudor gelehnt.

20. Obiger Herr Chornherr hat oberkeitliches geld einem hochweisen KriegsRath im Nammen des lands eingehändiget worden, wie vill, weis ich nicht, ist nicht gezöhlt.

21. Obiges alles geld ist dem Hr. quatierhaubmann Casper schmiter eingehändiget worden.

KriegsRath-Verordnung vom 30.ten Augstm: 1798.

22. Hr. chornherr Frantz lussi solle befragt werden, ob noch etwas gelds hinder Herr obervogt Barmettler betref des Kärnes möchte vorfindlich seyn; Herr Victor Niderberger solle sich bey Hr. chornherr lussi sich informieren.

23. Dem Mstr. dißmas ist ein paß auf altnacht am stadt seine frau und Kinder abzuhollen beginstiget worden, wohl aber solle er heüt wider sich nacher haus begeben.

24. Dem oficier auf dem holtzwang zu großächerli ist beginstiget worden, wenn er gut erfindt, das die Trupen mit 50 Mann sollte verstörckeret werden, so mag er sie mit 50 Mann verstörckern, widrigens

25. fahls wenn jemand von unsern landleüthen / die ausert das land geflochen / sie mit wort und werck sich findthätig gegen sie erzeigen wurden, so solle demselben kein parton gegeben werden.

26. Dem Hr. Comandant fruotz ist allen gwalt ertheilt worden, wenn oficier oder andern gemein soldaten abgehen sollten, so mag er nemmen nach seinem gutduncken.

27. Dem Canonier felix schilliger ist auch den gwalt gegeben worden, das er mag leüth nemmen nach seinem gutduncken; anbey ist befohlen worden, das
28. der sogenante Zirihund von standsstadt auf den allweeg solle geführt werden und das förderſamm.

29. Dem Hr. pfarrherr zu begried ist durch Hr. Remigi joller ein brief überschickt worden, um sich zu brunen mit frucht zu versehen.

30. Alle diejenige / so sich ausert das land geflichtet / ihre hauser sollen ausgesucht worden, ob darin keine gwöhr sammt Patronen, bley und pulver und andern Instrumenten, welche gegen dem feind könnten gebraucht werden, jm fahl etwas sollte vorfindlich seyn, solle es weggenommen werde, doch wird alles dem Eigenthümer zugeschriben / ausert den Zeighausgwöhr, welche dem land gehören. Dazu ist der leut: Casper busiger verordnet, und kann zwey Männer mit nemmen, welche er will.

31. Dem Mstr. bernhard odermat ist beginstiget worden / weil er aus der Roth ist / bey seinem haus durch die schmidtgaß gute wacht zu haben, und zum schutz des dorfs seine pflichten leiste.

32. Den Hrn. oficieren zu St. Jacob, auch allen übrigen jns gesammt ist allen gwalt gegeben worden, die wachten auf ort und stelle zu verlegen, wo das vatterland zu verthädigen am besten seyn wird, und auch für föllen nach ihrer disposition, wohl aber unnachtheilig der Trupen auf großächerli, damit ihnen der weeg / wo sie selber etwann brauchen möchten / nicht verhinderlich dem feind zu schaden sein möchte.

33. Dem hütt zu Niderbauen ist aufgetragen, das er seine s. v. Kühe einem söntenbaur zum verwahr geben sollen, und er sich als ein tapferer soldat in die wöhr stehn, um das liebe vatterland zu verthädigen.

34. Auf anbringen Hr. quatiermstr. haubmann schmiters wegen abgang und mangel des saltz, ist erkennt, das

in gottes nammen mann der mahlen nemmen mus, wo mann ist, doch so gut möglichst sparen.

35. Der frömbde mann von glaris / da er seiner Profession ein bichsenschmidt ware / hat sich anerbotten hand zu bieten, ist erkennt, das der Hr. Zeigwart ihme arbeit geben sole, wenn er ihn für tauglich erkennt.

36. Von Hr. Mathis barmettler widerum an geld empfangen im Nammen des lands 20 lojudor sage 240 gl: ein handschrift ausengeben.

37. Dem Hr. obervogt barmettler solle angezeigt werden ein S. h. pferdt sammt einem Mann auf stanns zu schicken um in allen erforderlichen angelegenheiten selbes zu gebrauchen, das preti für pferdt und mann wird für tag billich gesprochen werden.

38. Dem Niclaus Zumbühl aumiller solle angezeigt werden sein S. h. pferdt ab der allmend nemmen und einstahlen, dammit mann in allen föhlen selbes erhalten kann.

39. Den Hrn. oficieren zu buochs und allen übrigen Enet dem wasser solle durchaus allen gewalt gegeben seyn, vollckh als soldaten und sturm sie auf ort und stelle können verfügen, wo sie es am glegnesten
40 erfinden, zugleich auch, weil der feind sich zu Enemmos und stannstadt annäherte, so wird jeder so wohl von dem sturm und soldaten so vill möglichst
41. alldort begeben um dem feind widerstand zu thun, zugleich auch im widrigen / wenn der feind ihnen zu nahern wurde / auch alle mogliche hilf leisten, bitte
42. doch thädig zu seyn, es wird aber jedem so under dem gwöhr steht täglich das gewohnte Pret gegeben wurde.

43. Den pfistern zu buchs wird angezeigt, das sie mit dem brod / so sparsam ausert den Trupen seyn sollen.

44. Peter Keyser Krumenacher ist dermahlen aus der Roth nicht entlassen worden, sondern mus mit einem Knitel im dorf die wacht versehen.

45. Benedict Käsli solle einsweilen auf dem allweeg verbleiben, und da den daligenden Trupen die Zahlung autheilen, da er selbe von Hr. Quatierhaubmann schmiter empfangen wird.

46. Felix flieller sammt sein MitCanonier sollen fördersam auf den allweeg sich begeben um den da gepflantzten Canonen sich zu bedienen.

47. der sogenante Zirihund solle zu stannstadt verbleiben, und wird eines von buochs auf den allweeg gethann.

48. Die zwey tesertierte als Johanes Ruch von Canton Zürich, und Martin Hermann von stadt seynd einsweilen Jeden in ein einiges Zimmer in verhaft genommen worde. Als examinator die zwey zu verhören ist herr Doctor flieller ernamset worden, nebst meiner wenigkeit als schreiber.

49. Da es ein hochweiser KriegsRath mit mislieben vernemmen müssen, das von unsern landleüthen bey disen geföhrlichen Zeiten sich auf den bürgen begeben, um von dort schleiniger weis an andern orten sich ausert das land gehn, worüber erkennt, das fördersam 6 Mann von stanstadt sollen aufgehn um da schleinige aufsicht zu haben, jm fahl aber sie für nöthig erfunden, das sie noch weibsbilder dazu nemmen mögen.

50. Alle diejenige in der pfarrey wolfenschießen so über 55 Jahr alt seynd, sollen die wachten in der pfarrey versehen mögen um wegen Rauben und brennen
51. vorzukommen. Cuonrad christen aber solle in seine Roth eintretten.

52. Der Fr. landtvögtin Catrina barmettler ist begin-stiget ihren Herrn Schwager von gersau mit dem Egipasch nacher buochs zu nemmen.

53. Dem Volck zu arni, Triepensee, und lutersee wird angezeigt, das sie eilends sich auf stanns begeben um bey den höchst tringenden Nöthen unser liebes Vatterland zu verthädigen, da der feind heran nahet. Im obern theil Triepensee solle zu einem sönten

zwey Mann, zu arni einem sönten ein Mann, zu luterſee einem sönten zwey Mann.

54. Dem Hans jos: Näpfli iſt für diſen abendt nachher haus auf bielen zu gehn beginſtiget, doch ſolle er morgens wider erſcheinen, danne wird weiters darüber erkennt, als das er der Rothe antoni waſer nemmen ſolle, oder ein anderer, danne ſolle er in die Roth eintretten.

KriegsRath=Verordnung vom 31.ten Augſt 1798.

55. Auf befelch eines hochwyſe Krüegsraths den 31. augſt 1798 iſt weg Hr. lütenamt Xaveri Trachsler befohle worden weg ſeünem zu Enemos vorgefallen betragen und weg: gehn von ſeinem anvertraute poſte einen ernſthaften underſuoch zu machen und Ihne auf das rathhaus bringe auch examiniere laſſe.

56. iſt Hr. toctor flüeller von einem hochwyſe krüegsrath als examinator erwöhlt worden.

57. iſt erkönt worde die ſeelisbärger zu erſuoche, das wenn Frantzoſe von ſeüte ſchweützes us betrohe ſolten / ſie Ihren berg ſelbſte ſowohl für ſich ſelbſt als für uns beſchütze möchten und vertheüdigen fals aber ſelisberg den poſte nit beſetze wolte, ſolle ſelber von uns in etwas beſetzt werde

58. weg Zwiſtigkeüte welche ſich under den Cannonniere zu ſtanſtadt gezeigt iſt erkönnt worde, das durch Hr. landfendrich Käsli dem Victor ſteünner und felix flüeller ein ernſthafte Zuſpruch ſoll gethan werden auch ſolche zu fründ und guothner verſtendnis gebracht werde

59. ſoll den Männern uf dem lopperbärg anſtändige lebensmithel ſamt feldköſel etc. überſchükht werde.

60. ſoll dem xaveri chriſte von altnacht ein mitageſſe bezalt auch Ihme 9 gl. als reisgäld gäbe werden um die Ihme uferlegte comiſſion zu obwalde richtig auszuführen

61. weg denne in dem dorf befündlich fremde Männer welche ſich under dem gwöhr befünde iſt erkönt in

dem übrig truppen solle vertheilt und us dem dorf weggeschaft werden.

62. uf dem ächerli sollen anstatt 130 Mann nicht mehr als 50 Mann als wacht verbleibe die übrige uf stans kommen um wo nothwendig gebraucht zu werden.

63. ist erkönt das die Rothen welche an manschaft nit vollständig seünd von dem sturmm zwar ohne Einschreübung solle ersetzt werden

64. ist erkönt worde, das korn belangend so wenig als immer möglich us dem kornhaus zu nehmme die pfister aber belangend solle bedacht seün für das Militär besonders danne für alte und krankhe leüth das brodt abfolge zulasse: u f g e s c h o b e n.

65. weg dem under dem gwöhr befündliche fremde Männeren ist erkönnt, das selbe solle entwafnet und uf der stell us dem land an den rothe schuo gefüehrt werden — b ä t h e l j a g d

66. Frantz ant: achermann pfister buochs ist erkönt dem Jos: ant: christen seün hausrath uf altnacht abfolge zu lasse

67. ist erkönt das Hr. schärer Flury ohnverzüglich nach haus köhre wile krankhe nach seünner schuldigkeüt zu bedünnen auch soll 4 Männer in die Engelber-

68. geralpe zur wacht geschikht werde.

69. ist erkönt das der sturmm uf morge als den 1. herbst solle entlasse, doch aber alle abend an angewisenem orth bis ins 17te Jahr sich einfünde, und auf das

70. stürmmen an nöthige stell sich verfüege sollen auch soll den buochsern das pre für 2 Täg gleich den übrige bezalt werden.

71. die Hre. als Hr. Rathsherr gröbli von ämäten und Hr: Rathshr: Feller von begrüed solle zu Ihre compannien gehe und gleich den andern landsleüth das gwöhr ergreifen alefals sie Jemand anders schükhen sollen sie doch im Sturmm erscheine

72. das brodt soll für 18 sch bezalt werden

73. soll für 6 Mann 5 Pfund brodt täglich gegeben werde.

74. für mähl und brodt die bilet zu gäbe ist
stans Joseph Trachsler
buochs Hr. marti würsch
wolfeschüeße schützefendrich Caspar christe
begrüed Caspar Jos: amstadt Fischer
ämäte Hr. Kirchmeyer xaveri würsch
Talewil Hr. Remigi odermad
Enemos Hr. benedict Keiser
stanstadt bürge und kirsite benedict vonbürä ührti-weibel

Kriegsrath-Verordnung dem 1. ten herbst 1798

75. Wegen der Milch zu stanstadt ist erkennt, daß alle die grämpler so Milch auswirthen, nicht höcher als die Maas à 8 sch warme und erwöhlte auswirthen sollen, anbey aber wenn die Trupen selbsten wollen
76. anschaffen, so können sie selbe auf der bürger allmend bey Hr. Casper schmitters Knächt anmelden, da werden sie da selbe per 6 sch. die Maas bekommen.
77. Es wird Hr. vorspräch würsch ersucht, das er trachte von dem da ligenden Particular holtz zu buochs und dem see nach nacher beggeried Batarien an bequämlichen ort und stellen sollen gemacht werden, um zum schutz und wöhr des Vatterlandts, hernach das holtz vo angriffen wird, fortfahren, bis es aufbraucht ist, und Jedem sein holtz anzeichnen, damit niemand ungrächts bescheche.
78. Wegen dem wein ins Rotzloch ist erkennt, das dort selber die Maas wärtschaften wein nicht höcher als 28 sch solle ausgewirtet werden, bej straf und ungnad.
79. Auf Rohren zum Hr. Haubmann Johan jos: acherman wegen hinlässigkeit des Pree austheilung und wegen der Milch aus der bluomatt:
80. Herr Xanten Clements vonbüren soll sein S. v. pferdt lassen abholen, und zum gebrauch der Noth-

wendigkeit in allen föhlen sammt dem Knächt jos: odermatt möge haben: danne wird nach billichkeit ein preti gesprochen werden.

81. Ordnung auf Großächerli abgeschickt.

82. Zu buochs soll angezeigt werden, das den Jenigen die under 17 Jahr alt seynd, kein Pree solle gegeben werden, die übrige aber so das alter haben, und noch nichts bezogen haben, solle ihnen gegeben werden.

83. Dem joseph Zimmerman stelli wird befohlen mit zwey andern nach seinem belieben auf den 3 ten herbst die frömde armme leüth ausert das land zu führen.

84. Die oficier und soldaten mögen in begried nach ihrem belieben eine wachtstuben ernammsen sollen, danne solle sie ihnen gestattet werden, anbey ist ihnen die wachtstuben des Hr. Casper. jos: amstadts fischer beginstiget, und befohlen worden.

85. An ansehung der zu Uri begebne Knächten sollen in Uri verbleiben mögen, jm fahl aber sie freywillig zu
86. hilf kommen wollen, dem antoni Käsli sigrist zu begried soll die bzahlung für sein Mühe beziehen, von dem jenigen, der ihne faltsch berichtet hat.

87. Den Vortrag des Hr. Haubmann barmettlers ist durchaus von dem hochw. KriegsRath gutgeheisen worden und alles der klugen vorsorg der Hrn. oficieren überlassen seyn, danne solle sie allererst sich
88. informieren, ob die Hrn. von ob dem wald auch sichere Nachricht haben wurden, eine nammhafte Mannschaft her zu bringen, und den feind von ihren gräntzen zu verjagen. Gott wolle stärcke und Muth geben, und zu letst den sieg.

89. Den 1 ten herstm: 1798 von Sigrist Frantz jos: Vonbüren an geld empfangen ein hundert und fünfzig guldi im Nammen des lands underwalden, ein handschrift geben.

90. Hans Melch andacher, Krätzen Melch, und Remigi amstadt seind auf ihr bittliches anhalten der Mahlen

vom altnacht ins land ein zu tretten, nit beginstiget worden.

91. Auf Verlangen des joseph antoni achermann als haubmann in der 4 ten Roth, da er weg abgang viller aus der Roth sich beklagte, ist erkennt, das die Jenige so abgiengen theils als flüchtlinge und krankheits halben, so soll aus der yrti des abgehndes wider einer aus dem sturm ein tauglichen Mann nemmen, und die Roth ergänzen.

92. Dem Cuonrad Christen Loch ist wegen sein begehren seines Bruders zu Engelberg nichts erkennt worden, sondern da lassen bleiben, wo er ist.

93. Dem Tiburtius Käsli seynd etliche aus der 4 ten Roth ausgezeichnete / welche abgienge befohlen worden, selbe auf zu suochen, und selbe zur Roth wider einlifern.

94. Der Tiburtius Käsli ist wegen seinem Betragen den reden wegen den Knächten zu Uri entlassen worden, der antoni amstadt sigrist begried kann sich mit Tiburti brife das wir uns dessen nichts annemmen wollen.

95. Wegen der Canonen auf den loperberg zufertigen ist nicht beginstiget worde.

96. Aus befelch eines hochweisen KriegsRath wird Herr obervogt barmettler / im fahl es die Noth erforderte / in den sturm solle eintretten, von das liebe Vatterland helfen zu verthädigen: NB: so lang der sturm aufgebotten ist.

Kriegsrath-Verordnung den 2 ten herbst 1798

97. Dem jacob Murrer und Casper barmettler Enemos hat ein hochweiser KriegsRath anbefohlen, das sie ihre Knächten auf großächerli anhalten die wachten wie bis anhin, und die zu Enemmos auch anhalten, wird alles ihnen Recomendiert.

98. Dem Hr. Kirchm: Xaveri würsch wird von einem hochweisen KriegsRath vorgetragen, und auch des

gäntzlichen überlassen betreff des S. v. büh Raths in den alpen auf ämmäten, das er trachten solle das gebühr mäßig selbes verpflegt werden, und nach gstalltsamm der sachen Männer dazu bestimmen.

99. Auf Verlangen des hochw: Herr pfarrherrn zu begried ist von einem hochweisen KriegsRath erkennt worden, das der Mahlen sie nicht für nöthig erfunden eine Roth auf begried zu schicken, wohl solle dermahlen heüt von den Herrn oficieren aus dem sturm von begried und ämmätten die soldaten ausgezogen werden, und zu begried sich an ort und stelle sollen begeben, wo sie der oficier anleitet, morgens wird / im fahl der Noth / das mehrere darüber erkennen.

100. Der frau gertrud von Matt wird von dem Caffee / so vill als mann an geld von demme erlöst / für das erlöste und verkaufte ein hochweiser KriegsRath gut und zahler im Nammen des lands seyn.

101. Dem Aloys blättler wolfenschießen ist heüt nachher haus zu gehn beginstiget worde, doch solle er abendt wider an das behörige begeben.

102 Dem Frantz jos: spichti ist erlaubt zu stanstadt aus zu tretten, und seiner Kunst des vüharztt sich bedienen.

103. Dem Leimi Maria Käsli ist ausert das land / zu inspectieren / abgeschlagen worde, zu gehn.

104. Die Wacht auf dem Bürgen solle auf ein Neües verbessert und ehnder verstärckt werde, und Kirsiten und bürgen einandern verstehn mit einem Zeichen, damit sie nit etwann einander könnten unglücklich ma-

105. chen, in der harrisen solle auch ein wacht von 4 Mann mit begriff des Mattli Caspers; ist aber dem Hr. Comandant überlassen nach gstaltsamm der sache zu mache.

106. Hr. Victor leüw und Mstr. Melchior gut sollen heüt in ihre behörige Rothen eintrette widrigen fahls sie nit erscheinen möchten, so sollen sie zur rechtfertigung eines hochweisen Kriegs underwerfen, und gezogen werden.

107. Die 30 säck Frucht à 16 gl 20 sch: solle Herr qatiermstr. haubmann schmidter trachten selbe durch Herr Zohler anzuschaffen.

108. Mit dem altnachter soll geredt werden, und dann ihn freündlich abwisen.

109. Hr. aloys achermann solle in seine behörige 9 te Roth eintretten, und seine schuldigkeit thun.

110. In betreff den flüchtlingen zu Engelberg ist der Mahlen nichts darüber erkent, weil der KriegsRath nit vollständig ware, wohl aber öffnet mann ihnen
111. den paß, und schließt mann nit: wird aber das mehrere morgens darüber erkennt.

112. Den zwey Brüdern aloys und Frantz Hug ist wegen ihrer ruckkunft noch nichts darüber erkennt worden.

113. Es sölle fördersamm in jeder yrti ein Mann bestimmt werden, um in allen hausern sich zu informieren, ob nit etwann gwöhr zu finden, danne solle selbes zu dem bichsenschmidt gebracht werden, dazu in stanns ist verordnet Hr. Zunftmstr. remigi von Matt, mit Zuzug zweyer Männer nach seinem Belieben, und die gwöhr zusammen thun.

114. Es sollen alle schiffer an allen länden im land von den behörigen wachten ein undersuch gemacht werden, ob nit etwann verdächtige leüth, schriften, und andere wahren darin einfinden wurde, im fahl etwas gefunden wurde, es fürdersamm einem hochweisen KriegsRath angezeigt werde.

115. Den Hrn. Mitbrüedern ob dem wald ist der paß nit gespört.

116. Wenn ein frömbde staffeten mit einer Trumpeten ankommen sollte, so solle sie mögen angenommen werden, der bringer der stafetten solle da auf der stell verbleiben, bis die orderung von der eilends überschickten staffeten zum Kriegsrath abgefaßt ist.

117. Dem Hr. chyrurgus Rotifluo ist beginstiget auf Conto den arnmen leüthen in zuständen zu artznen.

Kriegsrath-Verordnung vom 3 ten Herbst: 1798.

118. Dem Mstr. Niclaus Vockinger solle ernsthaft angezeigt werden, das der hochw. Kriegs-Rath mit Mißlieben habe vernemmen müssen, das in seinem Haus von ihme und dessen frouen auch gästen wider die Verordnung den lieben landtleüthen mit allerhand gschätz und unruh die leüth anstiften wollten, widrigen fahls dergleiche Reden mehr in seinem haus ergehen wurde, so wird er und dieFrau sammt den gästen zur schwären Rechtfertigung eines hochweisen Kriegs-Rath gezogen werden, Herr leifer Rotifluo solle es ihme den anzeig machen.
119. Das Vortragen des Hr. Victor leüwen ist abgeschlagen worden.
120. Dem Anna Maria von Matt Todtengräber Mili ist befohlen täglich im undern Beinhaus bey der schmörtzhaften Mutter zu hilf den armmen seelen im fegfeür ein rosenkrantz abzubetten, es solle unschuldige Kinder dazu nemmen, für dis solle ihme 10 sch. zum mahl bezahlt werden, so lang bis mann ihme abruft.
121. Casper schmitter solle in sein Roth förderſamm eintretten, und wird nichts mehr von dem KriegsRath gebraucht werden.
122. Dem hochw: Herr pfarrhelfer wird vorgetragen, das er dem Hr. Comandant Fruontz und antoni Joller solle anzeigen, das sie doch mit dem Trincken sich bhutsamm seyn mögen, in demme villes daran gelegen ist, das es wegen ihrer Trunckenheit ein großes übel könnte daraus stehn.
123. Der Raport von großächerli hat Hr. Major joller eingehändiget, dem feldpater soll 1 Pfund Caffee gegeben, und das öhl soll den soldaten in des Hr. Peter christens hütten angeschaffen werden gegen bezahlung vom KriegsRath, die übrigen lebensmittel solle den solldaten bemellten Mittel um ein billichen preis angeschafft werde. Neües hat sich der mahlen nichts zugetragen.

124. Joseph Remigi busiger bächli, welcher wirklich sich von Engelberg allhier begeben, ist erkennt, das er zum KriegsRath berufen wurde, nach zuspruch, solle er in sein Roth tretten, und soll mit einem Mann dahin geschickt werden.

125. Wegen seiner vorgegebenen bschwärdt des Johannes würschen hat ein hochweiser KriegsRath nichts annemmen wollen, sonder der disposition überlassen der heren oficieren.

126. Betreff des Hr. haubmann aloys achermans ist erkennt / weilen die liebe landleüth und soldaten ein Eckel und abscheüen ab ihme haben / so mag er nit zur Trupen in sein roth müssen eintretten, doch solle er zu haus bleiben, und dann im fahl der Noth in dem sturm eintretten, und still und ruhig seyn und niemand aufstiften, doch solle er die wachten im dorf versehen.

127. Der Comandant zu stannstadt solle 10 gute scharpfschütz auf Kirsiten beorderen, und selbe auf Kirsiten schicken, auf begehren des Carli andachers zu Kirsiten, weg dringenden Nothi wenn Kirsiter sich darunder befinden sollen / nemmen müssen.

128. Dem Hr. haubmann achermann zu Rohren ist befelchnet 10 gute scharpfschütze auf Kirsiten zu beordern / wenn es Kirsiter sich darunder befinden / solle sie genommen werden.

129. Wegen vornemmen der schantzung old graben auf dem Enemmoserriedt ist erkent, das dermahlen nichts solle vorgenommen werde, weil hochselber ihne für überflissig befindt.

130. Nach gut befinden den Hrn. officieren mögen sie ein Canon auf den Loperberg gethann werden zum schutz des lieben Vatterlands; die Canon aber solle vom allweeg genommen werden.

131. Den grämplern wird angezeigt werden, das sie trachten sollen ancken zu bekommen, damit das dorf und arme leüth in den zuföhlen versehen wird diser solle

nit höcher als das pfundt per 17 schilling von den grämplern ausgewogen werden.

132. Das Vortragen von Hr. haubmann barmettler sammt einigen Mitbrüdern auf obwalden zuschreiben in betreff der besetzung der Renggi ist nicht für der mahlen gut erfunden worden zu schreiben.

133. Wenn es an die gemeine berner im haslithal etwann füglich und sicher kundbar möchte gethann werden könnte, das der Canton underwalden ihnen für das gute antrage den danck abstatten; anbey aber wenn sie uns etwas wollen behilflich seyn, so wäre es unser wunsch, wenn sie unsern lieben Mitbrüdern ob dem wald möchten behiflich seyn, und ihnen den schonn im landt aufenthaltenen feind helfen ab den gräntzen jagen wollen.

134. Mathis Murrer hat verlangt / der von Uri nacher haus kommen / sich zu begried auf einen posten zu begeben, ist ihme beginstiget worden.

135. Aloys und Frantz Hug, mit zuzug den Etlinen, welche alle sich ausert das land geflichtet, das Vatterlandt in der großen Noth verlassen, ist dann erkennt worde das selbe fördersamm sich sollen aus unsern gräntzen gehn, da selbe bey dem gemeinen volck sehr verdächtig, und das einsamme ruhige volck mit aller unruhen usw. und reden möcht aufstiften, anhero aber wenn in diser Zeit in unserm land der einte old anderte gesehen wird, als ein feind zu behandlen angesehen wird: anbey aber wenn der Entscheid unsers schicksaal vorbey ist, so mag der einte old der anderte wieder zu den lieben landleüthen ankehren, und es gnad und ungnad erwarten. Zwey wachten sollen sie hin weeg führen.

136. In Ansechung den Flüchtlingen zu Engelberg ist erkennt, das die Jenige so sich dahin geflichtet haben, mögen da seye, weilen die waffenbrüder von ihnen nichts wissen wollen: bis und so lang sich unsers schicksal entschieden ist.

137. Betreff derjenigen flüchtlingen gwöhren so dem Hr. Zunftmstr. Jos: Remigi von matt Todtengräber

schriftlich übergeben, föderſamm mit zwey Männern von haus zu haus ſich informieren, ob ſie gwöhr aller hands ort finden mögen, nach demme ſollen ſie ſelbe zu handen nemmen, aufzeichnen, und dem Zeigwarth ſchmiter behändigen.

138. Dem Hr. Kirchm: Xaveri würſch ſolle aufgetragen ſeyn nach ſeinem belieben die wachten zwiſchent ſeelisberg und ämmäten zu verſtörckern, nit aus Mißtraun der ſeelisbergern, ſondern wegen andern abſichten betreff Spionen.

139. Den 3 ten herbſt 1798 von Hr. antoni Maria Mathis mitleſten Theil hat ein hochweiſer Kriegsrath im Nammen des lands empfangen 106 gl:

140. dito von Hr. bruder Frantz Meyer hat ein hochw: Kriegsrath im Nammen des landts an geld empfangen = 600 gl: obige 2 poſten dem Hr. Caſper ſchmiter eingehändiget.

141. Der underleut: baltzer Ettli ſolle als Comandant zu begried ſich begeben, und dort genaue aufſicht über die da ligende Trupe haben.

142. Murmſtr. Duxer und ſein gſell ſammt johan Melch Käsli und Compagnie ſollen auf ihren poſten auf den allweeg Enemmos zurück und da verbleiben bis auf weiter orderung, danne ſolle Hr. Victor ſteiner ſammt ſeinen Canonieren auf den Poſten auf dem loperberg ſich begeben.

143. In des Hr. landtſchätzer zelgers hütenen ſolle ordern gegeben werden das bey ihrem ſ. v. ſönnten nicht mehr als zwey Mann ſeyn, die übrige zum ſturm und Trupen gehn, und das föderſamm.

144. Des Remigi Zelgers hutmacher gſell ſoll einsweilen inhaftiert werden, und dann ein examen mit ihne vornemmen.

145. Heüt abendts ſolle in jeder yrti der ſturm aufgebotten ſeyn, aber niemahls geſtirmt geleütet werden / als zu obrickenbach / und ſelber als ſtanns oberdorf hier im dorf, ob der Mauren, Talwyhl, wolfenſchie-

ßen usw. auch hier zu stanns einfinden, und alles auf guter hut stehn.

146. Dem innhaftierte soll für dismahl ein wenig supen und brod gegeben werden.

KriegsRath=Verordnung vom 4 ten Herbst 1798

147. Baltzer Joller soll sich fördersam zu den scharpfschützen sich auf den loperberg begeben, und dem oficier zur genauen aufsicht überlassen.

148. Fördersamm solle der aloys busiger vom ächerli stanns / welcher sich da befindt / laut seiner Magdt aussag auf das Rathhaus geführt werden, und da eingesteckt bleiben bis auf weitere verorderung, es sollen ihne 6 Wachten mit geladnen gwöhren ihne abholen.

149. Hr. weibel von wolfenschießen solle eins weilen als Landweibel old subsistut seyn, und sich auf dem Rathhaus einfinden, und da eine genaue aufsicht haben, und zur bedinung des hochweisen KriegsRath seyn.

150. Den 4 ten herbstm: 1798 hat ein hochweiser Kriegs=Rath im Nammen des landts von Hr. Carli joseph waser an geld empfangen = 20 dublonen sage = 240 gl:

151. Den 4 ten Herbstm: 1798 hat ein hochweiser Kriegs=Rath im Nammen des landts von Igfrau Cathrina Lussi an geld empfangen 40 dublonen sage = 480 gl: obige beide posten dem Hr. quatierhaubmann eingehändiget.

152. Die zwey topelhägen sollen von hier auf die Naas gethann werden.

153. Die frömbde wacht an der Naas zu gersau solle dermahlen underwege bliben.

154. Zu kirsiten solle ein feldschlängli / wenn es die oficier erfinden / gethan werden.

155. Auf Mieterschwand solle ein feld Patr gethann werden.

156. Dem Comandant remigi Niderberger, frantz jos: Vonholtzen, sack Melcher amstadt befohlen worden dort genau aufsicht zu haben, und dann sollen die soldaten ihnen völligen gehorsamm leisten.

157. Hr. Niclaus odermatt weingarten solle im dorf die aufsicht über die wachten haben.

158. Der N. N. Zainenmacher sammt weib und Kind sollen sich ausert das land begeben, und an rothen schuhe geführt werden, anbey sollen sie sich nicht mehr einlassen, ansonst sie als feind angesehen wurden: laut seinem accord der von buochs.

159. Inskinftig sollen die soldaten bey nacht nimmermehr so in die gfahr sich begebe, wird aber den Hrn. oficieren ernsthaft vorgetragen.

160. Zu den Ehrw: Closterfrauen sollen zwey Herrn geschickt werden, um dort zu sehen lehnsweis geld zu enthöben, und nebstdemme das gantze land in ihr
161. stätes gebett anbefehle.

162. Dem Hr. Obervogt barmettler solle angezeigt werden, das der Hr. förderſamm vor einem hochweisen KriegsRath wegen eingenommenen geld betreff des chorn / specificierte Rächneten zu geben, und das schuldig gebliben aushändigen.

163. Dem Hr. helfer zu begried und Hr. quatiermstr. würsch zu buochs solle es ein vorrath mit frucht wochentlich zu machen überlassen seyn, doch wenn es in ein großes quantum kommen sollte, es einem hochw: KriegsRath vorgetragen werden, überhin aber solle es allzeit nach ihrem gutbefinden dorüber disponieren.

164. Maria amstadt begried solle sich betreff der 40 säck fruchten befragt werden, ob er sie für ihne old den KriegsRath ankauft habe, damann 60 dublonen ihme geben und sie bezahlt der Mithä 17 gl: dahero gehört 40 gl. zuruck.

165. Hr. quatiermstr. würsch zu buochs solle auch genaue Rechnung machen.

166. Nach abgelesenem / underm 3 ten herbst: mit dem hutmacher gsell florian Eigner aus payrn gebürtig von feüchta ohngefähr 36 Jahr alt / gemachten Proceß; danne ist der Proceß weiters zu machen, befohlen worden.

167. Mit aloys busiger solle heüt den Proceß vorgenommen werden.

168. Dem Hr. Kirchm. Xaveri würsch ämätten ist wegen seiner vorsorg als den seelisbergern kundbar zu ma-
169. chen, von da denen zu Morschach belobt worden, und ihme überlassen, und dann wenn frömbde brafe leüth da vorbey giengen, sie sollen pasieren lassen.

170. Dem Canonier Comandant felix schilliger solle es von einem hochweisen KriegsRath in allen fählen überlassen seyn, nach gstalltsamm der sachen und seinem gutbefinden, nach demme sollen sich alle ihme under-
171. gebene den gebührenden gehorsamm leisten, widrigenfahls keinem soldat under ihme ein Receß solle
172. gegeben werden, als habe er von Hr. Comandant schilliger ein Billet.

173. Der Proceß des aloys busigers ist noch nicht vollständig erachtet worden, sein magdt solle noch wegen Indicy berufen und angefragt werden.

174. Wegen dem Vorschlag des Hr. Scharpfschützenhaubmann antoni dönni hat ein hochw: KriegsRath nit eintretten wollen, weilen es allzeit im gwalt der Hrn. oficieren überlassen, zu entlassen old zu tauschen,
175. wegen Hr. Feller und Hr. Näpfli ist nichts erlaubt und erkennt worden, anbey aber in Zukunft mehr einer vor dem KriegsRath kommen sollte, so solle derjenige ein Billet vom Hr. haubmann habe.

176. Wegen dem joseph hug weber und Hr. joseph buochers sohn die aus dem land sich geflüchtet, und wider ins land gekommen seynd, ist für dis mahlen nichts erkennt worden.

177. Dem hans jost Mathis soll angezeigt werden, das er abendts dise nacht solle bey dem behörigen ort seyn, und weiters greifen sie nicht in den Herrn oficieren gutdunken ein.

178. Für dis mahl solle einsweilen an den behörigen orten ein anken-Zädel angeschlagen werden und der preis von 16 schilling, anbey aber zugleich solle wegen Mähl und brod auch dazu gesetzt werden und ein
179. brod à 18 schilling, danne solle sich ein Jeder in der behörigen Irti bey dem verordneten sich anmelden, wer Mehl und brod verlangt.

180. Dem felix flieller ist nach seinem belieben ein Canon vom allweeg auf stanstadt zu nemmen, begünstiget worden.

181. Es sollen einsweilen ein underleutenant, zwey Corporalen im dorf gemacht werden und danne eine bessere wacht einrichten, damit geistliche und weltliche persohnen nebst dem dorf versicheret ist, und danne auf alle genaueste aufsicht haben, und anständige brafe leüth zur wacht bestimmen.

182. Den Raport von Hr. Comandant fruontz empfangen, und zugleich ihme zuruck geantwortet.

183. Auf wohlverhalten der frau landtweiblerin Anna Marie stultz ist einsweilen auf dem rathaus zu seyn beginstiget worden, mit ernsthafter erinnerung still und ruhig zu seyn.

184. Auf Engelberg solle ein ernsthaftes Schreiben geschickt werden an Herr Catäni, in betreff der flüchtlingen, wegen ihren unbehutsammen Reden usw. und ihren eigenen Leüthen zu Engelberg etc.

185. Den Raport vom großächerli erhalten, und zuruck geantwortet.

186. Denen in des Hr. Kirchm: Keisers hüten söwli genannt ist befohlen worden, das sie sich auf der wacht zu großächerli einfinden sollen, und sich thätig erzeigen, widrigenfahls sie nit gehorsammen sollen, sie zur hochen straf und ungnad gezogen werden, speis und Trank sollen sie den Trupen um ein billichen preis dargeben.

187. Zu Kirsiten sollen von dem daligenden holtz Batarien gemacht werden.

188. Dem Kirchm: gröbli ist auf morgens nacher haus zu gehn beginstiget, im fahl er ein anderer brafer Mann stat seiner stellen wurde, und von den oficieren angenommen wird, heut abends soll er noch da seyn.

189. Des aloys busigers Magdt Jgfr. Anna Maria christen ist verhört worden.

190. Weilen das der Proceß des aloys busigers und die bericht seiner Magdt anna Maria christen eintrifft und er gantz alein aus forcht geflohen, ist erkennt worden, daß der Proceß soll geendet werden. Danne solle er heüt abends entlassen werden. Der Mahlen ist ihme befohlen worden, das er sich nit ausert das land begeben solle, und sich thätig stellen, und in sturm gehen, dann wird er erst / nach dem das schicksaal entschiden ist / zur stellung berufen werde, und dann gnad und ungnad erwarthen.

191. Antoni buocher von Kerns / der als ein Spion hier im land umenfahre / soll eingesteckt werden.

192. In betreff der Canon zu buochs ist von einem hochweisen KriegsRath an ort und stelle zu verordnen,

193. den Hrn. oficieren überlassen, erkannt worden, inskinftig wird man nimmer mehr sturmen, bis mann ordern vom Postilion vom Comandant ordern hat.

194. Hr. Comandant Würsch zu stannstadt solle Herr gnossen vogt Casper jos: lussi zum KriegsRath schicken.

195. Betreff des Landtsturm ist erkennt worden: das sich alle die Jenige in stanns, oberdorf, waltersperg, büren, Mattenweeg und Niderdorf und Kniri morgens als den 5 ten Herbst zu stanns im dorf abendts einfinden, und wachtbar seyen.

196. Die Jenige zu Talwyhl so im sturm seynd vor dem Bach sollen sich abendts gumli und Hr. Casper odermatt / und jos: Niderbergers stras, und aufgendacher sich einfinden, und wachtbar seyn.

197. Wegen der im Rotzloch aus dem sturm ämmätten ist es den Hrn. oficieren überlassen an ort und stelle zu verlegen.

198. Und die Jenige aus wolfenschießen, so im Landtsturm seynd. sollen sich abendts bey der Kirche in des antoni odermatts haus einfinden, und wachtbar seyn.

KriegsRath-Verordnung underm 5 ten Herbstm. 1798.

199. Betreff des N. N. Zaunenmachers sammt Weib und Kinder / da wegen den auser frömbden wacht nicht haben füglich hinweeg geführt werd / solle es dem Hr. quatiermstr. würsch zu buochs überlassen seyn, selbe sollen mit einer versicherten wacht auf Uri geführt werden gegen Sisigen.

200. In betreff der lieben Mitbrüdern von seelisberg / im fahl sie angriffen wurden / wir sie mit hilfs Trupen nach unserer Möglichkeit begegnen wollen / im gegen Theil aber / wenn wir auch sollten angegriffen werden / sie uns auch mit hilfs Trupen begegnen wollen, dem Kilchgang seelisberg den verpflichten dank

201. abstatten, an Hr. weisen vogt N. N. gisler zu sisigen ein schreiben abgehn lassen.

202. Den Raport vom großächerli empfangen, und wider zuruck berichtet.

203. Vom antoni buocher solle heüt der Proceß vorgenommen werden.

204. Dem Clements odermat / lut befelch der Hrn. oficieren / ist befohlen worden zu wolfenschießen die gwöhr von den flüchtlingen abzusondern und hieher zu bringen.

205. Dem Casper Zirer gebirtig von Menzigen / welcher ein ehrlicher Mann scheint / ist einsweilen hier aufzuhalten in der geföhrlichen Noth beginstiget, selben auf Kirsiten auf sein wohl verhalten zur Mithilf geschickt worden.

206. Der Proceß des antoni buochers solle weiters fort gesetzt werden.

207. Der Raport von Hr. haubman barmettler empfangen, und gleich zuruck geantwortet.

208. Dem joseph andacher ist aus Consideration seiner frau auf Kirsiten zur wacht beginstiget worden.

209. Hr. peter jann solle in sein roth eintretten, wenn er will kann er seine bschwördten vorgeben.

210. Alle die Jennige, von stanns, wolfenschießen, und Talwyhl usw. so im landtsturm begriffen seyn heüt abendts zu stanns im dorf auf der hautwacht sich einfinden sollen, um den verordneten befehlen zu gehorsammen.

211. Vor Hr. qutiermstr. haubmann schmitters haus zwey wachten wegen vorsorg sollen gestellt werden.

212. Wider alles verhoffen / gott wolle alles behüten / wenn wir müßten underligen, und den frantzosen müßten überfallen werden, so sollen alle schriften so wöhren dem Kriegs verichtet worden / sollen von mir / wenn es seyn kann, versorgt werden, fahls es nicht seyn kann in das feür.

213. Der glarnergsell soll bey dem Hr. Zeigwarth arbeiten, im fahl er sich weigern sollte, solle er aus dem land verwisen seyn.

214. Valentin waser in diensten Engelberg solle fördersamm und eilends auf stanns kommen laut landtsgmeindmehr, und sich thätig zeigen, bey den sehr geföhrlichen Zeiten.

215. Dem eingesteckten inhaftierten Mann antoni buocher solle seine sachen und wahren eingestellt seyn und selbe nit mögen ausert das land geführt werden, bis und der frantzischg flieller um seyn sach bezahlt seyn wird, ausgenommen die oberkeitliche Köften gehn vor laut articul.

216. Den 5 ten herbstm: 1798 hat ein hochweiser Kriegsrath im nammen des landts von Egeni Mathis an geld empfangen 300 gl: sage dreyhundert guldi; dem Casper schmitter eingehändiget.

217. Denen vom loperberg solle eingebrichtet werden, das sie alle morgens ein stafeten zum KriegsRath einschicken, und danne genaue absicht haben.

218. Denen auf der saagen solle zu rohren angezeigt werden, das sie den soldaten holtz, und wohnung im gaaden geben.

219. Wegen hutmachergsell solle weiters wegen faltschen stafeten processiert werden, da ich sollte die selbe geschriben haben.

220. Herr johannes würsch soll sich eilends auf ämmätten begeben, und von da mit Hr. Xaveri auf seelisberg sich begeben, und 100 Mann hilfsTrupen verlangen.

221. Dem Casper jos: lussi und frantz christen sollen einsweilen das allmend Vich zu melchen, befohlen worden wegen großen abgang der leüthen.

222. Auf des Melchior odermats schreiben betreff der Käsen zu Dallwyhl fort zu führen ist nichts darüber erkennt worden, weil mann nicht weis, was für eine bewantnus es mit der sach haben wurde, wenn es ihnen bekannt wurde, als dann behalten sie sich vor das mehrere zu erkennen.

223. Zu wolfenschießen, und dallwyhl so fördersamm gegschickt werden und sturm geleitet werden, weilen es sehr geföhrliche bricht eingefunden von Hr. Commandant zu stannstadt.

224. Die zweyte Information old examen ist mit dem hutmachergsell florian Eigner gemacht worden, dermahlen solle er noch da verbleiben bis auf weiteren befelch.

225. Dem Fidel huser / welcher hier gebohren / ist in sturm zu gebrauchen beginstiget worden; weil er vor KriegsRath gstand und angehalten, nebst demme hans jos: Kiendli auch dazu. Dem erstern soll ein gwöhr gegeben, und dem Kiendli ein Knitel.

226. Wegen den schützen der hobissen / welche von dem spissen auf stannstadt geschossen werden, eine feür sprützen von hier solle fördersam auf stannstadt solle geführt werden.

227. Das schreiben von unsern lieben Mitlandtleüthen von ob dem wald hat der hochweise KriegsRath von Hr. haubmann Barmettler empfangen.

228. Der arretierte frömbde / an der Naas gefangen Mann / von Lucern gebürtig / solle heüt abendt und dise Nacht zu buochs auf der hauptwacht verbleiben, und versorgt werden, danne morgens mit einer wacht zum undersuoch auf stanns geführt werden.

KriegsRath-Verordnung underm 6 ten Herbst 1798.

229. Herr quatiermstr. aloys Zelger solle fördersamm play anschaffen.

230. Dem frantz jos: odermat hinder dem wasser wolfenschießen so zu wolfenschießen alle gwöhr und Patronen aufzufordern befohlen worden, fahls sie es ihme nicht geben wolle, so mag er sie gwalthätig nemmen, und selbe anzeichnen.

231. joseph antoni christen, wisen Migis — welcher mit einem Kind arretiert worden auf dem Mietterschwand, dahero weil er zu altnacht gekauft und ein haus hat, und der hausrath wirklich auch, dahero mag er mit weib und Kind ungehindert auf altnacht passieren.

232. Herr joseph schürman gebürtig von lucern solle auf Uri / nach genauen Undersuoch vom gehörigen ort / seinen gsäften abzuwarten ungehindert passieren kann.

233. Den Raport aus großächerli empfangen, und zu Ruck geantwortet.

234. Den Raport von Hr. Comandant Würsch stannstadt erhalten, da er sich beklagt, das seine Undergebene ihme schlächten gehorsamm leisten, dahero solle heüt dem Hr. pfarrhelfer ordern gegeben werden, dorthin zu gehn und dorten die leüth ermahnen.

235. Die Kugel in Zirihund sollen hier vom Zeighaus auf stannsstadt geführt werden.

236. Die Fösser mag der Megger oder fitznauer jos: Zimmermann / wo er schriftlich vorgeben / auf Meegen mitnehmen.

237. Raport von der Naas hat jack Melcher amstat abstattet, und hat nichts Neües, und zuruck geantwortet.

238. Ueber das schreiben vom 5 ten von unsern lieben Mitbrüdern von ob dem wald solle keine antwort gegeben werden.

239. Niclaus odermat weingarten, solle hier im dorf bleiben, und seine schuldigkeit thun.

240. Alle noch gebliben brauchbare missige Männer sollen auch im dorf gebraucht werden.

241. Raport von Enemmos empfangen, und nichts Neües eingefunden.

242. Felix näpfli soll als Comandant auf ächerli; und frantz schmiter auf den allweeg.

243. Von Hr. frantz Vallentin durrer ein faß Caffee empfangen Vom obigen faß Caffee von Hr. Jost Gut an geld empfangen = 516 gl: sage finf hundert und sechszehn guldi: im Namen des landts. Dem Hr. quatierhaubmann schmiter eingehändiget.

244. In ansehung des Hr. Kirchm: Niderbergers anforderung der 4 gl: wegen seiner vogtsfrau an Casper Etli zu buochs, hat hochw. KriegsRath nichts darüber erkennen wollen, weil er auser dem land ist, ist sein sach nidergelegt, dahero wird es under den gmeinen gölten gehören.

245. Zunftmstr. Bernhard odermatt schlosser, sammt seinem gseell, und Casper Käsli sollen fördersamm auf stannstadt sich begeben, und die feürspritzen bedienen.

246. Allen und jeden Truppen insgesammt werden ernsthaft ermahnt und erjnnert, das sie den Hrn. Oficieren allen gehorsamm leisten sollen, und in keine Uneinigkeiten tretten, das es ja allen und jeden bekannt, das Jedermans willungs Meinung gewesen, sich tapfer, und thätig gegen dem feind zu wöhren / in christi Jesu willen / seyt doch Einig, und Murret nicht / denn wo einigkeit herscht, da wohnt gott. fiat.

247. Der frau Clara lussi, welche armm und verlassen krank im bett ligt, ist gl: 3 für ein allmuosen zum wohl des lieben vatterlandts beginstiget worden.

248. Dem Hr. haubmann in der ersten Roth die Trupen bey St. Jacob anbefohlen.

249. Inskinftig wenn mehrere verdächtige leüth arretiert werden, sollen auf die wachtstuben geführt werden, danne von dem wachtmstr. genauist undersucht werde.

250. Morgens um 7 Uhr sollen von den Trupen buochs, begried, ämmäten sollen 24 Mann gute scharpfschütz gezogen werden, danne auf der hauptwacht zu stanns einfinden, und der befehle zu erwarten.

Kriegsrath-Verordnung underm 7 ten Herbstm: 1798.

251. Auf arni, Triepensee, und lutersee wegen den wachten Trupen geschickt.

252. Dem Hr. jos: feürabendt ein anbefehlungsschreiben.

253. Die sidenballen auf Engelberg lassen passieren.

254. Von buochs und begried hilfsTrupen auf Enemmos, da sie angegriffen.

255. Im fahl sich Jemand gefangen wurde geben, solle ihnen nach christlicher libe parton gegeben werden, und nicht mehr fort lassen, aber mit dem Todt verschonnt werden.

256. Alle die Jenige, so play pulver, Zinn gwöhr und wafen haben wurden, sollen heüt in Eil fördersamm in des Hr. quatiermstr. haubmann schmiters haus tragen, ihnen lassen anschreiben, und dann nach disem wider ihnen gutgemacht und bezahlt werden solle.

257. Das schreiben um zwey punten / so der Patr gabriel als feld Pater auf großächerli an St. Magnus abendt 1798 verzeichnet, ist durch aus von einem hochweisen KriegsRath angenommen und gutgeheisen, und noch belobt worden.

258. In Eil wird auf St. Jacob berichtet, das sie sich nicht vorrucken sollen, weil von ob dem wald Canonen hör geliferet werden, danne alles under den schutz gottes, und Mariam anbefehlen.

259. Auf alle wachten soll das Signal von einem Mann / welcher nach allem verzeichnet ist / gegeben werden.

260. Da sehr Klägten gefallen / das Hr. quatiermstr. old haubmann Casper schmiter so schlächten Käs zu den Trupen auf Enemmos schickt / dahero solle er zu Enemos von Hr. Mathis barmettler den Käs genommen werden, weil die bezahlung der mahlen nicht so gschwind geforderet wird.

261. Im gantzen land solle mit den glocken gestirmnt, und in allen Kirchgängen, und yrtenen gebettet werden
262. vor dem allerhöchsten um baldige Erlösung, auch den Hr. vättern Capucineren und Closterfrauen anbefohlen zu betten.

263. Den Raport von der Naas empfangen, nichts Neües begegnet, und zu ruck ordern geben.

264. Heüt morgens um halbe sechs Uhr ist mann zu St. Jacob vom feind sehr angegriffen worden, und ist von uns der feind zwey Mahl schonn zuruck geschla-
265. gen worden, da mann sicher vernommen, das sich etwann 3000 franzosen zu ob dem wald befinden. Herr! Errette uns von dem feind / welcher uns überfallen will / fiat.

266. Bis an hin um Mittag ist von unsern hertzlieben landleüthen noch kein Mann verletzt, noch umgekommen ist.

267. Es solle einigen Particularen weibsbildern ermahnt werden, das sie nicht die gutdänkende leüth mit forcht und schröckenbildern anmaßen sollen, ansonst werden sie zur behörigen straff gezogen werden.

268. Unsern landtleüthen / welche geflochen und sich als verräther des lieben vatterlands seynd, und erzeigten, sollen in den Trefen und währenden schlachten / wenn sie sich schonn wollten gefange geben, und um

parton anhalten, gwöhr ströcken: / kein parton ertheilt werden.

269. Von Hr. Casper joseph Keyser 20 lojudor sage zweyhundert und vierzig guldi empfange welches dem Hr. quatier haubmann schmiter eingehänndiget worden.

270. Dem haubmann hans melch würsch ämmäten ist allen gwalt ertheilt zu befehlen, und die undergeben ihme gehorsamm leisten, zu gleich dem Hr. Kirchm: Xaveri würsch und dem haubmann hans melch würsch betref den dortigen alpen des gäntzlichen überlassen, von dort zu berufen, und andern aufen zu thun, bey straf und ungnad eines hochweisen Kriegsrath.

271. Der sturm von begried und ämmäten mag einsweilen wider auf ihre Ort und stelle sich begeben.

272. Hr. Comandant Würsch verlangt einige Mann ins Rotzloch, dem Hr. Comandant überlassen, es sollen nach seinem belieben von dem allweeg genommen werden, als 20 gute scharpfschütze.

273. Hr. peter jann ist wegen seinem zustand einsweilen entlassen worden, doch solle er die wacht im dorf helfen versehen, und dem Hr. Zeigwarth helfen Kuglen gießen, oder patronen machen.

274. Betref des achers ob da volck weg sollen, dem Hr. Comandant würsch überlassen.

275. Da von Hr. quatiermstr. einberichtet worden, das die liebe alte Mitbundtsbruder von schweitz heüt abendts zu buochs anlangen werden, um uns in disen gefährlichen und höchst tringenden Nöthen hilfreich bey zu stehn = im fahlen sie zu bugchs an langen werden, sollen sie brüderlich und freündschaftlich empfangen werden, und ihnen lassen vorstellen, entweders dise nacht zu buochs zu bleiben, oder aber / weil die gefahr sehr groß / auf stanns zu gehen.

276. Abendts um halbe neün Uhr seynd unsere alte liebe puntsbruder von seelisberg Canton Uri etwan 30 Mann mit einem fahnen hier in stanns angekommen, und dann in aller freündlichkeith höflichst emp=

fangen worden, als von ihro hochw. Herr pfarrhelfer Casper jos: lussi sammt dem gantzen KriegsRath sammt dem schriber. Um uns mit aller möglichkeit hilf zu leisten.

277. Wegen besoldung allen gmeinen soldaten insgmein, als solle einem Mann, der unter dem gwöhr stuonde per tag ein halb pfundt Käs à 4 s: 3 a. ein halb Vierteli brod à 3 sch: gerechnet nebst noch 10 schilling an geld macht zusammen 17 s 3 a.

Kriegsrath-Verordnung underm 8 ten Herbstm: 1798.

278. Morgens um halbe vier Uhr seynd unsere alte liebe puntsbrüder 200 Mann mit einem fahnen vom löblichen Canton schweitz hier in stanns angelanget, um uns alle mögliche hilf zu leisten, und seynd von uns in aller freündlichkeit behörig empfangen worden, und seynd starcken gangs zu den Trupen auf Enemmos abmarschiert.

279. Die wachten von der Storreg / bis an 4 wachten / sollen sich förderssamm auf das joch begeben, da mann
280. sichere nachricht hat, das durch das Melchthal kein feind kommen werde.

281. Der frau Cathrina Barbara odermatt als wirthin auf dem allweeg soll angezeigt werden / weil über ihro Klägten gangen, das sie sich so schlächt und intressiert mit den lebensmittel mit den soldaten umgehn / das sie mit speis und Tranck die soldaten und Hr. oficieren in einem billichen preis bewirthen solle, und sich thätig und unintressiert zeigen solle, da es ihro nicht wenig am hertzen ligen sollen.

282. Ein hochweiser KriegsRath hat von Michel Durrer an geld empfangen 81 gl: sage einundachtzig guldi den 7 ten herbstm:

283. Ein hochweiser KriegsRath hat von hans melcher barmettler an geld ampfange = 360 gl: sage dreyhundert und sechzig guldi: den 7 ten herbstm: beyde posten dem Hr. quatiermstr. old haubmann schmiter eingehändiget.

284. In ansehung der Metztg hat ein hochweiser Kriegs-Rath dem jos: antoni busiger Metztger befohlen, und aufgetragen, das er / wenn er ein Metztgkuh weiß / solle nemmen mögen, und nicht darum märchten, danne selbe schlachten, und selber nach währschaft der wahren der Metzger den preis machen kann, selbe auswogen, und gute Rechneten behalten, theils was er zu den Trupen schickt, und Particularen gibt, dammit dem Eigenthumer um seine Zahlung auch billich begenet wird, weiters solle er sich versehen mit Metzgvüh, und danne in atzungen möge einfahren, und solle dann billich der preis gemacht werden, und bezahlt.

285. Es solle keinem / der das 17 te Jahr nicht erfüllt hat / das pree gegeben werden, und keiner toplets pree nemmen solle bey straf und ungnad eins hochweisen KriegsRath.

286. Das hälmi solle in des Hr. Doctor frantz odermatts haus von seiner Magdt abgeforderet werden / in ansehung, da er sich geflichtet / und solle auf das rathhaus gethann werden, im fahl mann es brauchen mus, solle gebraucht werden, die Caution solle einsweilen noch da auf dem Rathhaus verbleiben.

287. Zugleich solle von des Hr. landtsfendrich busigers Magdt den lantsfahnen abgeforderet werden, und selben auf das Rathhaus thun.

288. Die Canon von begried sammt den Canonieren solle fördersamm auf stannstadt geführt werden, weil sich allzeit die gfahr naheret.

289. Den Raport von Hr. Comandant würsch erhalten mit berichtung, das ein soldat zu stanstadt vom feind mit einer hobitzen an ein einer hand seye geschädiget worden.

290. Dem Zundel Nazi solle 20 bazen aus Consideration des fridens geben werden.

291. Victor Niderberger zu Niderbüren von Triepensee stattet den Raport ab, mit vermelden das gägen änschglen weit um kein feünd vorhanden seye.

292. Die bsatzung auf joch solle dermahlen verbleiben, bis auf weitere verordnung und sollen sie aus den Trupen ein Comandant gegeben werden, und demme soll allen gehorsamm geleistet werden, und genaue aufsicht haben.

293. Es solle zu den 4 wachten auf storreg noch mit 12 wachten verstörckeret werden, und das fördersamm.

294. Hr. wendel wigerts von schweitz will auf brunen pulver und bley abzuholen, und so bald er in buochs angelangt mit der wahren solle von dem quatiermstr. würsch laut seiner Rechneten bezahlt werden.

295. Die Margitänter von Rohren und St. Jacob Ennemmos sollen fördersamm hier sich bey dem Kriegs-Rath einfinden.

296. Den weibsbildern solle auf großächerli der abscheid gegeben werden, und sich nacher haus begeben, bis auf weitern befehlen.

297. Der Frau Veronica flieller / in betref der frucht / solle nach Maasgab von Hr. Remigi Joller begegnet werden, wird aber alles dem Hr. remigi überlassen.

298. Die soldaten von St. antoni / so sich auf stannstad begeben, sollen widerum auf ihre posten hingehen.

299. 12 auf Storreg wird Herr Comandant würsch von stannstadt hier herschicken.

300. Dem harrschier stölli solle mit seinen zwey Mitgspannen als für 3 Mann ein Tag als = 1 gl: 35 s zusamme bezahlt werde.

301 Abendts um halbe vier Uhr seynd widerum wahre treüe bundtsbruder von dem löblichen Canton schweitz hier in stanns mit gwaffneter hand ankommen.

302. Alle Trupen von dem löblichen Canton schweitz solle ihrem Comandanten überlassen seyn an ort und stelle zu verlegen nach seinem belieben.

303. Heüt abents solle fördersamm Hr. Comandant fruontz den Meinrad amstadt hostetten auf stanns zum KriegsRath schückhen.

304. Dem Niderbauen hüett ist des gänzlichen überlassen, im fahl sich die Noth und umständ erforderet.

305. Hr. aloys acherman / da er sich heüt sehr verdächtig in stannsstadt zeigt hat / ist ernsthaft von einem hochweisen KriegsRath ermahnt worden, das er sich in seinem haus verbleiben solle, und sich nicht lassen blicken, / weil er am leben ausgesetzt ist / und das bey hocher straf und ungnad eines hochweisen KriegsRath.

316. NB: welcher den Franzosen zu hergiswihl ihr schutz von den hobisen soll gezeigt haben mit der Capen, und dem Zundel Nazi ein streich ins gsicht gegeben hat.

307. Der Zaunenmacher / da er bittlich angehalten das band auf zu thun: / sammt weib und Kinder solle fördersam das vatterland quitieren, laut schon ergangner Erkantnus, widrigens fahls er wider das land betretten sollte, so solle er nach aller behörde von einem hochweisen KriegsRath zur strafe gezogen werden.

308. Das ansuchen solle an Hr. obervogt barmettler wegen ruckstehndem geld / betreff des Korns / gemacht werden, und specificiert sein rechneten vorweisen, die visiten solle Hr. Victor Niderberger, und Hr. Kirchm: hans melch waser machen.

309. Auf befelch eines hochweisen KrigesRath solle dem jacob Zumbiehl zu büren angezeigt werden, das er an ort und stelle solle sich begeben laut seiner schuldigkeit.

310. Jacob Zumbiehl, Knächt ins scheibers solle heüt abendts sich hier in stans auf der hauptwacht mit under und übergwöhr sammt den Patronen einfinden.

311. Jedem wirth solle angezeigt werden, das er einem gast zu einem schöpli wein nicht mehr als für ein schilling brod geben solle.

312. Die frucht des Hr. weisgörbers jannen solle Hr. remigi joller auch möge zu der andern wahr brauchen, und Rechnung behalten.

313. Heüt abendts solle auf großächerli förderſamm geſchickt werden, und melde das ſie gute aufſicht haben ſollen, in demme mann gefahr förchtet von den franzoſen überfallen zu werden, wenn ſie etwas ſpüren ſollten, ſo ſolle es förderſamm zum KriegsRath einberichtet werden.

314. Felix Niderberger iſt zu altnacht erſchoſſen worden. R. I. P.

315. Dem Hr. wachtmſtr. Niclaus odermat iſt anbefohlen worden, das er den angfert Remigi gut nebſt allen verdächtigen ſolle in den ſturm auf den allweeg thun, und den oficieren zu ihrer guten aufſicht anmahnen.

Beilage V.

Aufruf der Eydgenoſſen von Unterwalden nid dem Kernwald an ihre Mitbrüder von Ob dem Wald.

Brüder, Liebe, Getreue Tapfere alte Bundesbrüder!

Einigkeit unſerer Väter ſtiftete unſere Freyheit, verſicherte unſere heilige Religion, und ihre Diener, Weib und Kinder, Eigenthum, und Vaterland; Uneinigkeit, oder Trennung brachte uns allbereit um unſere Freyheit. — — Liebe Getreue Brüder! Euere älteſte Brüder leiden wirklich Noth, nachdem ſie um die Freyheit gekommen: man hat dieſen, und allen dene, die es mit Gott und dem Vaterland noch redlich meine, Mord und Tod geſchworen. Und das gleiche Schickſal iſt auch Euch bereitet, wenn ihr nicht wachtbar und thätig mit uns Euern Getreuen Bundesbrüdern ſtehen werdet. Fürchtet Euch nicht: vertrauet auf Gott, wie unſere Väter, und ſtehet mannlich für ſeine heilige Religion und das gemeinſame Vaterland, die man zu Grunde richten will. Gewiß, Gott der Herr der Heerſchaaren wird uns nicht laſſen: Wir ſtehen für die gerechteſte Sache: für ſeine Ehre, für das Heil unſerer Seele, und für das Seelenheil

unserer Nachkömmlinge, die uns ewig fluchen würden, wenn wir es so liederlich vergeben sollten.

Uebrigens, Liebe Brüder! erhalten wir eben heut die sicherste Nachricht von zween Keiserliche Generalen als Hotze und Aufenberg, daß der Keiser aller nächstens mit einer großen Macht in die Schweiz einrücken, uns beystehen, und in die alte Rechte einsetzen werde. Er läßt uns aber auch zugleich anzeigen, daß wir den Gott- und Pflicht-vergessenen Eyd der Constitution nicht schwören sollen. Sollte aber jemand in der äußersten Noth schon geschworen haben, und nach genauer Untersuchung nicht schuldig befunden werden, hat noch Hoffnung, wie andere biedere Schweizer gut aufgenommen zu werden.

Brüder! Dieses haben wir Euch um Euer Heil, und um unser Heil Willen in aller Aufrichtigkeit, die wahren Schweizern eigen ist, anzeigen wollen. Brüder! seyd unsere Brüder: wir sind es auch, und wollen es immer, und in kurzem fröhlicher seyn.

Actum Stans in Unterwalden
nid dem Kernwald d 30 te Augst
1798

Präsident und Kriegsrath
allda.

Beilage VI.

An den Wolversammleten Hochweisen Kriegs Rath unsern verehrteste Landesvättre Stans

Hochweise Hochgeehrteste Herrn!

Heüte habe ich mit einigen vorstehern unsrer gemeinde mit zuzug Hr. Kirchmr. Xav. Wirsch ab Emmetten über unsre wirkliche Lage zu Beggenried eine berathschlagung gehalten, und wir haben einmütig erfunden, daß für Begried eine ganze Rott samt den sturmleüten von Beggried und Emmetten allerdings nothwendig seye, um uns im fall eines

feindlichen angrifs in gehörigen vertheidigungsstand zu sezen; gelangen demnach mit der bitte an sie Hochgeehrteste Herrn, uns fördersamm eine Rott samt dem bemeldten sturm nach Beggried zu ordnen.

So eben vernehme ich durch sichre leüthe von Beggried und Emmette, das heüt einige französische officiers von Kißnacht nach gersau gekomme und dort von Ihnen persönlich gesehen worde. Diese officiers sollen sich in gersau geäußert haben, ihre absicht seye, nach Altdorf, um vom dortigen Distrikts statthalter den durchpaß durch seelisberg zu erhalten. Hoffe aber, nach der heütigen zu Seelisberg gehabten Conferenz, werden diese Herrn sich vergebens darum bemühe.

ich habe sogleich die ankunft und das vorhaben dieser officiers den Seelisbergern durch einen brief angezeigt, und morgen werden neüerdings 2 Männer nach Seelisberg abgehen, um zu vernehmmen, was dort vorgehe. Gott mit uns und Maria!!!

ich habe die ehre hochachtungsvoll zu geharren

Hochgeehrteste Hre
Ihr ergebenster Dr.

Beggried den 1
herbstm 1798.

Caspar Joseph Käsli pfarrer

Beilage VII.

Verzeichnus des gelds, so den 29ten augstm: 1798 von einigen Particularen ist dem hochw: KriegsRath eingehöndiget worden. als

Von Hr. pfarrhelfer lussi 10 dublonen à 120 gl:

Von Hr. Chornherr lussi 40 dublonen à = 480 gl:

Widerum von Hr. Chornherr lussi von oberkeitlichem geld, weis nicht wie vill, welches dem Hr. Casper schmiter als quatierhaubmann eingehändiget worden, um selbes zu zehlen, und uns die summa angeben.

obiges Geld ist under obige dato dem Hr. Casper schmiter als quatierhaubmann eingehöndiget worden, von welchem er Rechnung führen mus.

Vom obigem dato hat Hr. Mathis barmettler dem hochweisen KriegsRath 215 dublonen eingehöndiget macht = 2580 gl: an geld gerechnet.

Vom obigem dato hat Hr. pfarrhelfer Casper lussi dem hochweisen Kriegsrath 20 dublonen entlehnt hat.

Bemellte 235 dublonen seynd dem Hr. Casper schmiter eingehöndiget worden.

den 30 ten augstm: 1798 von Hr. Mathis bärmettler im Namen des lands 20 dublonen empfange, dem Hr. Casper schmitter eingehändiget.

den 1 ten Septembr — 98. Von alt sigrist franz jos: vonbüren 150 gl empfange im Namen des lantds dem Hr. schmiter eingehändiget.

den 3 ten Herbstm: 1798 hat ein hochweiser KriegsRath im nammen des landts von Hr. antoni Maria Mathis an geld empfangen = 1 0 6 g l :

dito von Hr. bruder Frantz Meyer hat ein hochweiser Kriegsrath im Nammen des lands empfangen 600 gl: obige 2 posten dem Hr. Casper schmiter eingehänndiget. Jedem handschrift geben.

Den 4 ten herbstm: 1798 hat der hochweise KriegsRath Im Nammen des lands von Hr. Carli waser an geld empfangen = 20 lojudor sage 240 gl:

dito von Jgfrau Catrina Lussi an geld empfangen 40 dublonen sage 480 gl:

beyde obige posten dem quatiermstr. old haubmann schmiter eingehändiget.

Den 5 herbstm: 1798 hat hochweiser KriegsRath von Egeni Mathis 300 gl: geld empfange.

Dem Hr. Casper schmiter eingehändiget.

Den 6 ten herbstm: 1798 hat hochweiser KriegsRath von Hr. frantz Valentin durer ein faß Caffee empfangen.

dito vom obigem faß von Hr. jost gut an geld empfangen — — 516 gl: sage finfhundert und sechzehn guldi: dem Hr. quatierhaubmann schmiter eingehändiget.

Den 7 ten herbstm: 1798 von Hr. Casper Keyser empfangen 20 lojudor sage zweyhundertundvierzig guldi, dem Hr. quatierhaubmann schmiter eingehändiget.

Beilage VIII.

Verschiedene Eingaben an den Kriegsrath oder Anordnungen desselben, u. a.

1. Erstens sohle sich die oficier so im Land seind sohle sich ihrer compagney an nähmen, seind aber geflichtende
2. officier in eint oder andere rotte so mag die manschaft aus ihrer rott die abgehende officier ersetze oder finde sie selbe nicht so mege sie aus dem sturm gezoge werde.
3. Zweitens alle rotte disen abend hier einfindlich mache und dem comandante überlase sie zu bestihmen wo er glaubt das es nothwendig sey.
4. drittens eine anstaltig wie man die blesierte auf hebe und wo man selbe verlege.

---

5. Auß Guotachten, des Herr Haubtmann Tenj, und Herr Oberleüttenammbt Waser, sammbt meiner wenigkeit unter zeichneter, denn Herr Haubtmann Horlacher, gebättet eine müntliche Vorstellung zu machen, vor dem Hochweisen Kriegs Rath.

   St. Jacob d. 30. August
   1798 Haubtman Barmettlerr

---

6. Der fischer Melch soll viles wider den aloys businger wissen, er ist beym obern adler.

7. Eben hat ein Ehrlicher, Klögermann mich erinnert, in dem hintre Kirsiten bis an die Matt seyn verschidene posten, wo der feind unvermerkt den Zugang in unser land finden, und große schaden thun könte, ich glaube also nothwendig zu seyn durch ein officier heüt noch dise geföhrliche örter zu visitieren, und zur sicherheit mit schiltwachte besetzen zu lasse, ich wile aber ales Ihrer klugheit und einsicht überlasse.

---

8. Hochgeachter Kriegs Rath!

Ich habe die Oehre, und Hochselben zu wüssen zu mache daß biß dahin, gahr nichts war vorgefallen, ausert die verflossene Nacht, ungefahr um 9: Uhr, seynd 2: old 3: schiß aus dem Mitterschwander bärg loßgeschossen worden. Die Ursach der selben, wahr dise, da die schiltwacht Jemandt solle gesehen haben, und zum 3. Mahl angefragt habe und Ihme keine antwort gegäben habe, weiter weis bis dahin hochselbe nichts zu berichten.

St. Jacob d. 31: August 1798 — Gehorsambster Diener Frunz Comadant

---

9. Aus Erkantnus des Kreügsraths ist erkönt jedem soldat als uf 6 mann täglich 5 Pfund brodt soll gegebe werde welches in 3 zusamme gestoßen brödli soll gemacht werden.

actum den 31 augst 1798 — Jos: Trachsler schrüber

---

10. NB. Zu wisse steht Ihne gelüebte brüeder das unsere wahre absicht seün. Sie sowohl als uns selbst vor den noch trohende und sich schon gezeügten gefahren gemeünschaftlich und brüederlich zu vertheüdigen auch unsern Feünd, welche aller orth greüel und verwüestung anrichten von Ihren und unseren gräntze abzutreüben.

11. Wohl gebohrne Herren!

Ich habe die Oehre, und Hochselben zu wüssen zu machen, daß die Herren von obenwalden, der gestigern Eeifer wo sie gezeigt haben, sehr verleschet war, In deme es Ihnn, seye überbracht worden, daß schon wirklich in saxlen Reither sollen angekommen seyn, welches aber nur ein aufschnitt war, von dem gutten schelmen pahr. Bis dahin weiß ich sonsten nichts Neüwes zu berichten, als gott sey dank, das wir alle sich wohl befinden.

St Jacob da. 2: 7bris 1798 — Frunz Comadant

---

12. Aus der 10 te Roth sind abwäsent folgende

Xaferi Traxler, Remigi Zälger, Maures von Mat, Baschi wirtz gärber, Alenwis Buosiger, Alenwis guoth gärber
obige von stans

Jost Huser am birgen, Antoni ZumBiell zu Buochs, Baschi Remig bagenstos stanstadt, Maria bagenstos stanstadt, Nichlaus Deni wolfenschieße, Jacob Joseph deni Wolfenschieße, Melcker schalbärger Enemos, Stäfan Wirsch uf ämäthen, Remigi bärenlinger begried, stadt peter Ränger ist auch Niemand, Maria Joller Wolfenschießen, Antoni odermat Dalenwill,

Haubtman Melcher Guoth.

---

13. Hier folgen die Jenigen welche aus der 9 Rot von stans ab gen

1. Alois acherma alt haubtm (diser ist hier).
2. Antony Joller alt fäldweibell (ist hier).
3. Joseph tragler (ist quatiermstr. wegen Mähl und brod)
4. Seiller lusy (ist geflochen)
5. gnosen vogt von büren (hat des Rhein Carlis dura odermatt verdinget)

6. lorentz christe Ried (ist geflochen)
7. glaser guot welcher brästhaft ist
8. allois Vogkiger pfister (muß hier metzgen und bachen)
9. meister frantz Joseph schmiter
10. Remigy Zälger scharpfschitz (ist gflochen).
11. casper guot scharftschitz

gäbe den 3 tag Herbstmonat ano 1798

Jacob Horlacher haubtm.

---

14. Schätzbahreste Verwalter und treüeste Versorger des VaterLandts. Neülichen Erhielte ich widerum ein Mann zu meinner Compnie über welchen ich mich im eingang erfreüet als bald aber wird mein freyd in Leid verköhrt da ich nachricht erhielt, daß er ein flichtling und sich aus dem Vaterland begäben. Auf welches ich aus zu traue meinner soldaten, habe lassen zue aabääll schlagen und ihnnen solches nach meinner schwachheit vorgestelt da haben sie ihre kluoge anschlege dahin geschlossen daß sie lieber an geringer Zahl, in wahrer vertrulichkeit streiten, als kleinn gläübige, wo nit gar ihre eigen Feynde unter ihnnen haben wollen, in ansechung, dese weilen es ein spann zue mehreren gfahr, der der übrige geflichten geschechen möchte. Und so gar die ärgste Veräther des Vaterlandts sich unseren gräntzen nöchern dörften, und widerum, die alte uneinnigkeit under uns hörschen wurd. Hier haben sie disen knaben Remigi Buosinger in stans. Ich entpfehl mich in ihre vorsorg

Enenmoß den 3 te 7bris

1798 Haubtmann von der Erste Roth

Achermann

---

15. An den Hochwysen KriegsRath.

Da ich vernommen, das der mstr Joseph antoni feller, von eüch verlangt habe den verdingete domini Näpfli an stadt seiner bey der scharpfschütz Comanny ein zu

stellen, zu gleich auch der Hr. Kirchm. Näpfli, verlangt an statt seiner einer aus dem sturm zu bestellen, so habe für nothwendig befunden die scharpfschütz Comanney bei Sant Jacob zusammen zu berufe wornach sie einmüthig erkent, damit es diser Commeney nicht mehrern schwirigkeiten absetze wurde, das man die gemelte Mäner aus der scharpfschütz Commannei nicht entlassen wolle, sonder das sie sich auf dem posten diser comanney befinden sollen.

16. Uebrigens winschte ich, weillen die scharpfschütz Comannei noch nicht comblet ist, das die scharpfschütz so noch hie und dort in dem landt befinden, auch zu der scharpfschütz comanney befinde wurden.

den 4 ten Herbstm. 1798 scharpfschitzhaubman
antoni Denni.

---

17. Aus Verlangen dennen soldaten muos ich ihnen melden das wihr winschten das eine andere compani hier auf den Posten bey der oberen March sich einstellen mechten dan wihr miessen alle soldaten ein bis 2 mahl in der nacht auf die wacht wo hingegen andere companien bis 2 oder 3 tagen nur ein mahl wacht diensten thuon, des wegen winschen wihr der stercherung der manschaft oder abenderung des Postens.

sant jacob antoni Deni haubman
1798 d 5 Herbst bey den scharpfschitzen.

---

18. alle die Jenige, so sich im Nammen des lands bedient haben. Jacob würsch ämmätten. Joseph durrer begried. Niclaus odermat weingartner, aloys niderberger, bürg. joseph antoni acherman und christian christen buochs. mstr. bernhard odermat schlosser und frantz schmidter büren. Junge herr Käsli zu begried. Hr. johanes würsch ämmätten. — an Hr. Michel görsch schwitz im dorf — Michel achermann begried und Vallentin ambauwen auf Uri überschickt worden.

19. Ein hoch und woll weiser ich berichte Sey das ich gesteren die paterol auf storeg in luterseh ab geschückt habe um zu sechen wie es dort aus sicht — heit aber seind sey widerum zu ruch kommen mit der bericht das die mannschaft zu luterseh gar keine gefahr befinden mit der bedingnus wen mir auf grosächerli hülf von Nethen haben sey uns hülf leisten wollen: mir auf großächerli haben nichts Neües:

d. 8 herbstmonat 98 Comadant Näpfli großächerli.

Beilage IX.

Ihro Excellence General!

Die Religion unserer Väter — die alleinseligmachende christkatholische Religion, der wir treu anzuhangen, und für selbe zu streiten und im Fall der Noth unser Leib und Lebe, Gut und Blut aufzuopfern, schon d. 7 te Aprill dies laufende Jahres geschworen haben, wie auch die theure Versicherung, die Ihro Excellence durch Niklaus Forst, oder R. P. Paul für unsere Beschützung gemacht habe, diese ermuntert uns, das wir de Eyd der Constition nicht geschworen. Wir besetzte mit unserer Mannschaft die Pässe und Gränzen, so gut wirs konnten, so wohl gege die Caballe und Intriquen unserer bereits ausgewanderte französisch gesinnte Patrioten, als gegen die eigentliche Franke selbst, die uns von all Seite her Mord und Tod und d gänzliche Untergang trohn. Schon kam es zu wirklichen Gefächten, die wir mit bisher mit Gottes sonderm Beystande, auf den wir vertraue, glücklich ausgehalte. Aber izt wird, glaubwürdigen Versicherunge gemäß, die Gefahr die aller außerste: so daß wir uns unmöglich länger halte zu könne glaube, wenn Gott nicht durch augenscheinliche Wunder fast augenblicklich hülft. — Wer weis, ob nicht Gott den Römischen Keiser bestimmt hat den Hochmuth der Gottes

und Menschen Feinde zu demüthigen. — Ihr eigner anerkannte reine Religionseifer verspricht uns nicht nur die schleunigste Hülfe für uns: sondern auch Hülfe von oben herab für Sie, und für uns. Unsere alteste Brüder von Schweiz (die liebe Landsleute) sind aller Versicherung nach wie wir gesinnet; aber durch die Machtsprüche der constitutionelle Regierung noch zu sehr gehemmet: und so auch die von Uri. Wir harren auf den Beystand des Herrn, und hoffen zuversichtlich, das er uns durch Sie in dieser aller außersten Noth die aller schleunigste Hülfe senden, und dem ganz nahen, ja aller nächste Untergange retten werde mit der Versicherung, das Sie dann auch unsere christliche Entschlossenheit und biedere alte Schweizer Treu zählen dörfe, wenn Sie uns zu retten kommen und eiligst kommen.

Ihro Excellence General!
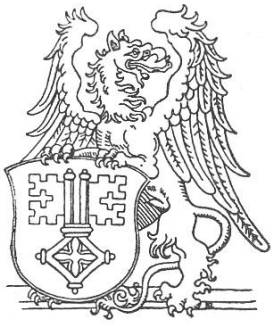
Actum
Stans in Unterwalde
nid dem Kernwald d 6 te Herbstm.
1798 Präsident und Kriegsrath
allda.